

Ergänzungen zum Raumbuch für Amtshäuser, Kindergärten und Schulen der Stadt Wien für Kindergärten der Stadt Wien

Version 3/2019



StaDt  Wien
Wien ist anders.

© Technisches Informationsnetzwerk (TIN) der MA 34

Impressum

Herausgeberin: MA 34 Bau- und Gebäudemanagement
Erstellt durch: MA 10 Wiener Kindergärten
MA 19 Architektur und Stadtgestaltung
MA 34 Bau- und Gebäudemanagement, Techn. Informationsnetzwerk
MA 42 Wiener Stadtgärten

Änderungsverzeichnis

Version	betrifft Kapitel	Kurzbeschreibung der Änderung
3/2019	Impressum	MA 42 hinzugefügt
	2.3	Raumwidmung Gruppenräume, Gruppenstruktur
	3.2.8	Innentüren mit Glaslichtern
	3.2.10	Sicherheitsglas
	3.3.	Geländerhöhe: gemessen von der letzten Aufstiegshilfe
	3.6.2	Keine sperrbaren Vitrinen im Außenbereich
	3.6.4	Zaunhöhe 1800 mm
	4.4.1.1	Trinkbrunnen und vollautomatische Bewässerung nur mit Zustimmung MA10 eingefügt.
	4.4.4.2	Tabelle der Höhenangaben WT und WC aktualisiert
	4.4.4.2	Höhenangaben Waschtische und WC-Schalen aktualisiert
	4.6.2	Beleuchtung auf LED umgestellt, mind. Beleuchtungsstärke 300LUX
	4.6.2.3	Begriff „Lichtfarbe 830“ auf Farbtemperatur 3000 K Farbwiedergabeindex Ra>80 geändert
	4.7.1	Abteilungsbezeichnung MA14 auf MA01 geändert
	4.7.1	Montagehöhe Eurokey auf 70-90cm geändert
	4.7.1	Überarbeitung Telefonanlage, Torgegensprechanlage, Alarmanlage, Rettungswegetechnik etc.
	4.7.3.1	Adaptierung EDV-Infrastruktur
	4.7.3.1	Schemata Rettungswegetechnik NEU

Anmerkung:

Die Nummern der Kapitel sind entsprechend dem „Raumbuch für Amtshäuser, Kindergärten und Schulen der Stadt Wien“ angegeben!

Vorbemerkungen

Es gelten:

- Wiener Kindergartengesetz (WKGG), LGBL. Nr.27/2013 i. d. g. F.
- Wiener Kindergartenverordnung (WKGVO), Lgbl. Nr. 20/2014 i. d. g. F.

Einleitung

Kindergartenstandorte sind Nutzbauten und haben hohe architektonische und städtebauliche Qualitäten aufzuweisen. Dies steht in keinem Widerspruch zu allen anderen Anforderungen, wie Funktionalität, Ökologie, Nachhaltigkeit der Baustoffe und Einrichtungen sowie der Wirtschaftlichkeit und der Sparsamkeit. Diese Planungsgrundsätze sind unbedingt zu berücksichtigen und zu optimieren. Diese Grundsätze gelten in gleichem Ausmaß für Einmietungen in Fremdoobjekte.

Das Gebäude ist so zu konzipieren, dass die Architektur im Einklang mit den modernen pädagogischen Konzepten und im Dienste der BenutzerInnen steht.

Die Planung muss kostengünstig über den Lebenszyklus und nachhaltig erstellt werden sowie hohe funktionelle Anforderungen erfüllen.

Ein städtischer Nutzbau muss auf Veränderungen im Betrieb reagieren können und Anpassungen an veränderte Raumnutzungen nachträglich zulassen. Eine allzu spezifische Ausrichtung auf momentane Nutzungserfordernisse ist zugunsten der Polyvalenz zu vermeiden.

2 Allgemeines

2.1 Projektorganisation

Bauherr: Stadt Wien, vertreten durch die
Magistratsabteilung 10 - Wiener Kindergärten
1030 Wien, Thomas-Klestil Platz 11

2.2 Fachdienststellen und Präventivkräfte

- MA 10 - Wiener Kindergärten
- MA 11 - Amt für Jugend und Familie

2.3 Allgemeine Hinweise zur Planung

Gruppenräume in Kindergärten

Die Raumwidmung (Gruppenbezeichnung laut Kindergartenverordnung) und bauliche Ausstattung sind so zu wählen, dass im Falle einer Gruppen-Umwandlung keine neuerliche behördliche Bewilligung notwendig wird. Im Besonderen ist auf die verminderte Selbstrettungsfähigkeit der 0-3-jährigen planerisch Rücksicht zu nehmen.

Es wird daher empfohlen, dass in den Einreichunterlagen nach Möglichkeit alle Gruppenräume mit Widmung „Gruppenraum 0-6 Jahre ausgewiesen werden.

Gruppenstruktur

Das Raumprogramm wird objektbezogen von der MA 10 festgelegt.

In einem Kindergarten können folgende Gruppenarten angeboten werden:

- Kleinkindergruppe 0 - 3 Jahre
- Familiengruppe 0 - 6 Jahre
- Kindergartengruppe 3 - 6Jahre
- Familiengruppe 3 - 10 Jahre)
- Hortgruppe 6 - 10Jahre

MA 11 als Behörde

- Die Behörde (Magistratsabteilung 11) im Sinne des Wiener Kindergartengesetzes (WKGG), LGBL. Nr.27/2013 i. d. g. F.

kann im Zuge des Bewilligungsverfahrens (Neubau, ggf. nach umfassenden Sanierungen) Auflagen, Bedingungen oder Befristungen erteilen, wenn dies zur Vermeidung von Unfällen oder Gesundheitsbeeinträchtigungen erforderlich ist. Siehe auch Hinweis zu 3.3. Stiegen, Brüstungen, Geländer.

Bei bereits bewilligten Kindergärten (Instandsetzung) kann die MA 11 zusätzliche, dem Stand der Technik und dem Stand der medizinischen und der sonst in Betracht kommenden Wissenschaften entsprechende und verhältnismäßige Auflagen vorschreiben, wenn dies zur Vermeidung von Unfällen oder der Beeinträchtigung der Gesundheit der Kinder erforderlich ist. Die MA 11 ist daher bereits in die Vorplanung und/oder die Einreichplanung einzubeziehen.

Raumhöhen:

Mindestraumhöhe 2,50 m

Der Planer hat den Nachweis des erforderlichen Luftvolumens gemäß ASTVO § 24 (3/4) zu erbringen (12 m³ pro Arbeitnehmerin+ 10 m³ pro zusätzlich anwesende Person).

Orientierung und Erschließung

Der Kindergarten soll in der Regel in 2 Ebenen (E + 1.OG) angelegt werden. Bei kleineren Kindergärten ist auch eine erdgeschossige Lösung (bis zu 5 Gruppen) möglich.

Es ist räumlich und baulich sicherzustellen, dass kein Kind den Kindergarten unbeobachtet verlassen kann!

Die Gruppenräume des Kindergartens sind direkt zum Garten hin zu orientieren und so anzulegen, dass sie geschützt vor Immissionen jeglicher Art möglichst besonnt werden.

Bei der Situierung des Baukörpers ist die günstigste Lösung hinsichtlich einer gesicherten fußläufigen Erreichbarkeit, einer PKW- Haltezone, der Zufahrt zu den Pflichtstellplätzen, der Anlieferung von Material und Speisen, der Müllentsorgung und einer Feuerwehrezufahrt zu suchen.

Direkte Anbindung zu den Freiflächen: Für die Gruppenräume aus dem Obergeschoss ist ein eigener Gartenausgang einzuplanen, damit Kinder aus dem Obergeschoss direkt den allgemeinen Gartenausgang benutzen können. Außerdem kann ein allgemeine Ausgang auch als zusätzlicher Fluchtweg nutzbar gemacht werden.

Einen gedeckten Platz oder ausreichend großen Windfang beim Eingang zum Schutz gegen Witterungseinflüsse und Briefkasten im Eingangsbereich vorsehen.

Die Bepflanzung des Grundstückes dient auch als Schutz gegen Wind und Sonne sowie als Abgrenzung verschiedener Bereiche.

Raumorganisation:

Der Sicherheits- und Gesundheitsaspekt ist in allen Planungsphasen im Zusammenhang mit den jeweils gültigen gesetzlichen Grundlagen (WKG, WKGVO) unbedingt zu berücksichtigen.

Das Mindestmaß von Nutzflächen ist in der WKGVO geregelt (Gruppenraum 3 m²/pro Kind beispielbare Fläche).

Die Architektur soll im Einklang mit den modernen pädagogischen Konzepten stehen. Der „offene Betrieb“ (allen Kindern soll der gesamte Kindergarten zur Verfügung gestellt werden können) soll durch Verbindung der Gruppenräume untereinander sowie durch Sichtverbindungen zu den Hallen-, Gang-, Garderobe- und Sanitärbereichen ermöglicht werden.

Das Gebäude soll im notwendigen Ausmaß unterkellert werden. Im Keller sind Haus- technikräume und Lagerräume vorzusehen.

Gruppeneinheit:

Die Gruppeneinheiten sollen so geplant werden, dass sie multifunktional für 0-6 jährige Kinder genutzt werden können. Eine der Gruppeneinheiten soll als Mehrzweckbereich für Tanz und Bewegung zur Verfügung stehen.

Eine Gruppeneinheit besteht aus Gruppenraum, Garderoberaum, Sanitärraum und Abstellraum. Der Abstellraum ist vom Gruppenraum aus begehbar. Der Sanitärraum soll einen direkten Zugang sowie eine Sichtverbindung zum Gruppenraum erhalten. Ein gemeinsamer Garderoberaum für zwei Gruppen ist grundsätzlich möglich.

Zur Verbesserung der Kommunikation der Gruppen untereinander ist eine interne Verbindung der Gruppeneinheiten anzustreben. Dafür sind grundsätzlich 1- bzw. 2-flügelige Drehtüren vorzusehen. Der Einbau von Schiebetüren bedarf jedenfalls die Abstimmung mit der MA 10..

Sonderräume:

Der Kreativbereich soll so situiert werden, dass alle Kinder diese Räume selbständig erreichen können.

Verwaltungsbereich

- Kanzlei: Situierung in der Nähe des Haupteinganges,
- ÄrztInnenraum: Optional in Absprache mit der MA 10

- Besprechungsraum, Sozialraum: Ab einem 7-gruppigen Kindergarten ist eine räumliche Trennung erforderlich.

Zentralbereich:

- Kinderwagenabstellraum: In der Nähe des Haupteinganges.

- Küche, Küchenabstellraum und Bistrobereich (optional): In der Nähe des Haupteinganges einzuplanen. Die Größe und Anzahl der Küchen ist der Gruppenanzahl anzupassen; bei mehrgeschossigen Lösungen 1 Küche pro Geschoss.

- Kindern werden alle Mahlzeiten im Bistrobereich angeboten, während die jüngsten Kleinkindgruppenkinder die Mahlzeiten im Gruppenraum einnehmen.
- Personalgarderobe mit Duschaum: Zugang über Halle oder Verkehrsfläche

- Abstellraum: Zugang über Verkehrsfläche

- Ein Putzmittelraum je Geschoss, Zugang über Verkehrsfläche

- Garten-WC: Im Gebäude integriert, Zugang über Freifläche

- Müllraum/Müllplatz: Die Lage und Größe des Stellplatzes Planung im Einvernehmen mit der MA 48 – Müllabfuhr. Nach Bedarf ist Platz für Streusandboxen, ca. 1,0 m³, vorzusehen.

Verkehrsflächen:

Die Summe der projektierten Verkehrsflächen (VF) kann 25%, höchstens jedoch 30% der Summe der projektierten Nutzflächen (NF) betragen. Eine Abweichung von dieser Regelung ist zu erläutern und zu begründen.

In die Verkehrsflächen sind die Flächen für Windfang und Eingangshalle einzurechnen.

- Allgemeines: Der Aufzug und die behindertengerechten WCs stehen sowohl dem Kindergarten als auch der Schule zur Verfügung (möglichst zentral zu situieren).

- Kreativbereich: Auf einer Ebene mit dem Kindergartenbereich (damit auch die jüngsten Kinder diese Räume selbständig erreichen können).

- Ganztagsbetreuung: Ganztagesbereich sowohl von der Schule, als auch vom Kindergarten genutzt und auf kurzem Wege gut erreichbar.

- Mahlzeiten: Optional in Absprache mit der MA 10. Der gemeinsame Speisebereich vorzugsweise in zentraler Lage im Erdgeschoss - möglichst mit Unterteilung des Speisebereiches in 2 bis 3 kleinere Einheiten (aus organisatorischen Gründen und wegen der Lärmentwicklung).

3 Hochbau und Innenausstattung

3.1 Gebäudehülle

3.1.4 Fenster und Fenstertüren

- Parapethöhe in den Gruppenräumen 61 cm,

- Wenn Arbeitstische vor den Fenstern situiert werden, Fensterbrett in Arbeitstische übergehend, Abstimmung Arbeitstische (H = 61 cm) mit Heizkörperhöhe. Parapethöhe in den übrigen Räumen lt. Wiener Bauordnung.
- Öffnbare Flügel erst ab 120 cm Höhe, darunter Fixverglasung oder Putzflügel mit Steckolive.
- Bodennahe Verglasung bis 120 cm Höhe über FFOK als Sicherheitsglas (VSG).
- Bei bodennahen, beidseitig zugänglichen Verglasungen sind Markierungen zu planen bzw. vorzusehen (Einbeziehung der MA 11 erforderlich).
- Dreh- und Drehkipplügel mit Öffnungsbegrenzer inkl. Drehsperre mittels Sperrolive (Nachrüstung bei Sanierungen mit Drehsperren am Flügelprofil).
- Sohlbänke auf Erdgeschossebene, auf Terrassen etc. ohne scharfe Kanten, abgerundet.

3.1.5 Sonnenschutz

Außenjalousien: Der Einsatz elektrisch betriebener Außenjalousien ist im Projekt zu prüfen und kommt nur nach explizierter Festlegung durch die Bauherrin zur Ausführung.

Screens oder Außenmarkisen zulässig.

Vordächer in freistehender, auskragender Konstruktion.

3.1.6 Lichtschächte und Diverses

Fußabstreifer: Auch vor allen Außentüren der Gruppenräume

3.1.7 Außentüren und -Portale

Kindergerechter Zugang

- Umsetzung des **Wiener Antidiskriminierungsgesetzes** (Haupteingangs- und Windfangtür müssen den WADG entsprechend ausgeführt werden. Die Einbindung in die Gebäudeautomatisation ist zu berücksichtigen, siehe Pkt. 4.7.1 Rettungswegetechnik)
- Die Ausführung motorkraftbetriebener Türen ohne Absprache mit der MA 10 ist nicht Zulässig
- Bei zweiflügeligen Portalen sind die Gehflügel von Außen- und Windfangtüre nicht versetzt anzuordnen.
- Sämtliche Türschließer mit abfallendem Öffnungsmoment
- Eingangs- und Windfangtüren mit Obentürschließern, Türen mit Brandschutzqualifikation mit Freilaufgestänge; Außentüren der Gruppenräume jedoch ohne Obentürschließer.
- Eingriffsschutz bei Portalen und Brandschutztüren (Fingerklemmschutzrolle).

Absperrvorrichtungen, Rettungswegtechnikanlagen:

Die innere Windfangtüre ist mit einer Rettungswegtechnikanlage auszustatten (Textbaustein N 14).

Bei der schlossermäßigen Montage eines Türverriegelungssystems ist auf die richtig eingestellten Türelemente, sowie auf die Leichtgängigkeit bzw. Spaltmaße zu achten. Ein positiver Funktionstest mit allen Systemlieferanten der Türverriegelung, Haltemagnetplatte und Rauchschalterzentrale ist nachweisbar durchzuführen.

Sollte keine innere Windfangtüre vorhanden sein, ist die Haupteingangstüre dementsprechend auszuführen.

3.2 Innenausstattung

3.2.4 Bodenkonstruktion, Bodenbelag

Es kommen keine Holzfußböden zur Ausführung..

3.2.5 Decken, Deckenuntersichten

Geschlossene GK-Decke: Eine abschnittsweise Demontage für Reparaturarbeiten an den Installationsführungen muss gewährleistet sein. Deckeneinbauleuchten, Be- und Entlüftungsöffnungen sowie Revisionstürchen etc. sind einzubauen.

„Therapiehaken“:

Deckenhaken mit erhöhter Tragkraft in den Gruppenräumen und im Snoezellenraum (laut Angabe in den Raumbältern):

Montage grundsätzlich an der Rohdecke. Die Dimensionierung und Tragkraft ist im Einvernehmen mit der MA 10 festzulegen (bei Bedarf StatikerInnen beiziehen).

Angabe der Tragkraft auf Hinweisschild im Raum, in der Nähe des Hakens (Anforderung: 1 Erwachsener+ 2 Kinder, leicht schwingend)

Dekorationshaken

Dekorationshaken in den Gruppenräumen
Wand- oder Deckenmontage, 4 St. je Raum

3.2.8 Innentüren

Einstellung der Drückerhöhen auf 90 cm über FFOK. Sämtliche Türschließer mit abfallendem Öffnungsmoment (Obentürschließer mit Freilaufgestänge)
Erwachsenen-WC im Kindergarten zusätzlich mit Zylinderschloss

Entsprechend Vorgabe MA 11 sind die Innentüren sämtlicher Räume, die von Kindern genutzt werden mit Glaslichtern (Sicherheitsglas) auszustatten.

3.2.9 Brandschutz (Feuerschutz)

- Zweiter Rettungsweg, Festlegung in Abstimmung mit der MA 68
- Sämtliche Türschließer mit abfallendem Öffnungsmoment
- Brandabschnittstüren (EI₂ 30-C) bzw. Stiegenhaustüren (E 30-C: Prüftaster in Höhe 170 cm über FFOK)
- Vernetzte Rauchmelder sind vorzugsweise auszuführen, Brandmeldeanlagen sind aufgrund der hohen Wartungs- und Folgekosten nur dort wo unbedingt notwendig vorzusehen (siehe 4.7.1 Nachrichtentechnik/ Leistungsumfang)..
- Die Fixierung von Möbeln in Räumen mit gekennzeichneten Fluchtwegen ist nicht mehr erforderlich, es sind jedoch die Fluchtwegbereiche zu kennzeichnen und durch organisatorische Maßnahmen sicherzustellen, dass diese freibleiben.

3.2.10 Bauglas, Sicherheitsglas

Generelle Regelung für Kindergärten:
Verglasungen bis 120 cm über FFOK als Sicherheitsglas, bei Absturzgefahr als VSG

Bei gemauertem Parapet mit H ≥60 cm über FFOK- in VSG, Verglasung darüber angeordneter Fenster Floatglas.

Hinweis: Einstellung der Parapethöhe auf die Höhe der anschließenden Arbeitstische in der Kindergartengruppe.

3.2.13 Aufschriften und Beschilderung

„KINDERGARTEN“ inkl. Logo der MA 10.

Keine scharfkantige Ausführung von Orientierungstafeln, Wegweisern, Türschildern etc. (Kanten runden oder anfräsen).

Optische, akustische und taktile Leitsysteme entsprechend den geltenden ÖNORMEN. Die Ausrüstung mit taktilen Orientierungshilfen für den Außenraum mit der Magistratsabteilung 10 abstimmen.

3.3 Stiegen, Verbindungswege, Brüstungen und Geländer

- Höhen Geländer und Brüstungen: Für alle Einrichtungen, die dem Wiener Kindergartengesetz bzw. der Wiener Kindergartenverordnung unterliegen, beträgt die erforderliche Höhe mindestens 120 cm, gemessen von der letzten Aufstiegshilfe, - siehe auch 2.3 Allgemeine Hinweise zur Planung/ MA 11 als Behörde. Ebenfalls gilt die Spielgerätenorm ÖNORM EN 1176 (Stababstand, Kopffangstellen, etc.)
- In Kindergärten und Schulen, die Kindergärten beherbergen, ist ein zweiter Handlauf in Höhe 75 cm über FFOK bzw. Stufenauftritt erforderlich.

3.6 Außenanlagen und Freiflächen

3.6.1 Allgemeine Planungsgrundsätze:

Bewegungsförderung ist im Sinne der Gesundheitsvorsorgeförderung eine zentrale Aufgabe des Kindergartens. Die Freiraumgestaltung soll Bewegung initiieren sowie attraktive Spielangebote und motorische Herausforderungen für alle Altersgruppen schaffen, um die Risiko- und Selbstsicherungskompetenz der Kinder zu entwickeln.

Die Freiflächen sollen für die Kinder auf möglichst kurzem, direktem Weg erreichbar sein. Es sind daher mehrere Ausgänge vom Gebäude in den Garten vorzusehen; im Besonderen sollen Kindergartengruppen im Erdgeschoß zusätzlich zu Gartenausgängen über die Verkehrsflächen – möglichst einen direkten Ausgang in den Garten erhalten.

Zäune sind so weit wie möglich zu vermeiden. Gleichzeitig muss sichergestellt sein, dass kein Kind den Garten unbeobachtet verlassen kann.

Begehbare Dächer und Terrassen:

Begehbare Dächer und Terrassen sind eine gute Ergänzung, aber kein vollwertiger Ersatz für Spiel- und Bewegungsflächen auf Erdgeschoßniveau (extreme Sonnen- und Windeinwirkung, eingeschränkter Gestaltungsspielraum bezüglich Bepflanzung und Geländemodellierung, erforderliche Absturzsicherung,. Ein direkt an die Gruppenräume anschließender Freiraum (z.B. Terrassen, Balkone) bietet die Möglichkeit, Aktivitäten nach außen zu verlegen bzw. einzelne Kinder bei der Erholung zu beaufsichtigen.

Beengte Grundstücksverhältnisse können die Situierung auf dem Dach erforderlich machen. In diesem Fall ist ein gesonderter Zugang für die externe Nutzung dieser Flächen einzuplanen. Auch für das Personal sind im Ganztagesbetrieb Rückzugsbereiche im Freien, wie z.B. an die Arbeitsräume angegliederte, nicht einsehbare Terrassen, empfohlen.

Für Dach- und Terrassenflächen ist Wind- und Sonnenschutz zu gewährleisten. Sitzgelegenheiten, Wasseranschluss, Stauraum für Gartengeräte, Mobiliar und mobiles Spielmaterial sind in einem adäquaten Verhältnis zur Größe der Freifläche einzuplanen.

Spiel- und Bewegungsflächen auf EG-Niveau:

Für Spiel- und Bewegungsflächen auf Erdgeschoß- Niveau (exkl. Dach- und Terrassenflächen sowie Vorplatz, Zufahrten und Stellplätze) sind mindestens 8m² pro Kind vorzusehen.

Für eine möglichst intensive Nutzung der Spiel- und Bewegungsflächen auf Erdgeschoß- Niveau (mind. 80% dieser Fläche dürfen nicht unterbaut sein) sind eine gute Erreichbarkeit und kurze Wege zwischen Gruppenräumen und diesem Freiraum essenziell. Die Spiel- und Bewegungsflächen sollten möglichst zusammenhängend angeordnet sein, um einen schnellen Wechsel zwischen unterschiedlichen Funktionen zu ermöglichen. Lange, schmale Flächenzuschnitte sind zu vermeiden.

Zur Förderung der Chancengleichheit sind bei der Freiraumgestaltung Unterschiede in der Raumeignung und bei den Spielinteressen von Mädchen und Buben zu berücksichtigen. Maßnahmen zur geschlechterspezifischen Erweiterung von Handlungsspielräumen können hier besonders nachhaltig wirken. Gleichzeitig sollen möglichst wenige Spielangebote entstehen, die überwiegend einer dieser beiden Gruppen zugeschrieben werden.

Qualitativ und funktional gleichwertige Angebote (Kommunikation, Spiel, Bewegung, Rückzug) sind in unterschiedlichen Bereichen des Freiraums mehrfach anzubieten, um Verdrängungsmechanismen zu vermeiden. Ihre Anordnung steht mit der Gebäudeorganisation in engem Zusammenhang.

In Gebäudenähe sind vorzugsweise ruhigere Funktionen bzw. Bereiche für die Nutzung in kurzen Pausen anzuordnen: Multifunktionale und behindertengerechte Sitzgelegenheiten und Tische für mehrere Kleingruppen (mit Beschattung, Trinkbrunnen) zum Lernen und für Kommunikation, Bereiche für Rückzug, , Spiel mit Sand und Wasser, Angebote zum Balancieren, Klettern, Schaukeln. Im gebäudenahen Bereich sind auch jene Funktionen zu situieren, die nicht für eine öffentliche Nutzung geeignet sind: Zonen für Naturerfahrung (z.B. Naturmaterialien, Obstgehölze, Pflanzbeete mit Wasserentnahmestelle), Platz für Veränderung und kreative Gestaltung durch die Kinder (z.B. für Kunstprojekte, Pflanzaktionen, etc.). Teilbereiche in Gebäudenähe sollen befestigt (nicht versiegelt) sein und eine rasche Entwässerung aufweisen, um auch nach starken Regenfällen eine Freiflächennutzung zu ermöglichen. Bei der Materialwahl für Oberflächen und Fassaden ist auf lärmdämpfende Eigenschaften zu achten, um Lärmkonflikte zu minimieren.

Bei der Planung der Spiel- und Bewegungsflächen ist auf eine naturnahe Gestaltung zu achten, um den Kindern eine Vielfalt an haptischen, akustischen und visuellen Erfahrungen zu bieten und Naturzusammenhänge erfassbar zu machen (Bepflanzung, Geländemodellierung – „bewegtes“ Gelände bietet Bewegungsanreize, Angebot natürlicher Materialien wie Steine, Holz, Wasser). Abgrenzungen zwischen ruhigen und aktiven Zonen sollen durch Geländemodellierungen, Vegetation und beispielbare Grenzen erfolgen. Zugänge und Haupteintrittswege sind für mobilitätseingeschränkte Kinder barrierefrei zu gestalten und sollen sich zum Befahren mit Rollsportgeräten eignen (Rundkurse). Standortgebundene Spielgeräte sollen unterschiedliche Bewegungsarten ermöglichen (Schaukeln, Rutschen, Balancieren, Klettern, Drehen, Wippen, etc.) und nach Möglichkeit von mehreren Kindern gleichzeitig genutzt werden können.

Beschattete Sandspielflächen, nach Möglichkeit eine Wasserspielstelle, Lern- und Experimentierorte, beschattete Freiflächen für Gruppenaktivitäten, Rückzugsräume für Ruhe und Erholung (z.B. durch Bepflanzung nicht einsehbarer „Strauchzimmer“, erhöhte Rückzugsorte mit Überblick, etc.), Spielangebote und Rastplätze auch für bewegungseingeschränkte Kinder, multifunktionale Sitzgelegenheiten (z.B. Plattformen als Rückzugsorte / Treffpunkte und Rastplätze) sind einzuplanen. Eine Wiesenfläche soll für Bewegungsspiele und gemeinschaftliche Aktionen mehrerer Gruppen zur Verfügung stehen.

Für Betreuungspersonen soll ein Tisch mit Bänken an einer Stelle des Geländes vorgesehen werden, von wo aus die Einsehbarkeit der Freiflächen bestmöglich gewährleistet ist.

Ein ausgewogenes Angebot an sonnigen und schattigen Bereichen und eine Grundausstattung an Sitzangeboten und Trinkbrunnen sind einzuplanen. Multifunktionale Ausstattungselemente (z.B. Mauer zum Sitzen, Balancieren) lassen den Kindern Interpretationsspielraum, mobiles Mobiliar (Sitzmöbel, Pflanztröge) eröffnet Gestaltungsmöglichkeiten. Sämtliche absturzgefährdete Stellen sind mit Fallschutz auszustatten (Spielgeräte, Brüstungsmauern ohne entsprechende Absturzsicherung und Sockel, etc.).

Die erforderlichen Stauräume für Gartengeräte und Spielmaterial sowie mindestens zwei Gartentoiletten sind nach Möglichkeit in das Gebäude zu integrieren und müssen von außen zugänglich sein. Eine Toilette soll auch für Externe im Rahmen der Mehrfachnutzung verfügbar sein. Stauraum für Spielmaterial sollte möglichst in der Nähe der Gebäudeeingänge eingeplant werden.

Mit Ausnahme des Kleinkinderspielbereiches sollen alle Freiflächen sowohl den älteren Kindergartenkindern zur Verfügung stehen.

Kleinkinderspielplatz

Der Kleinkinderspielplatz muss unmittelbar an die Räume der Kleinkindergruppen im Erdgeschoß angrenzen und von dort direkt zugänglich sein. Er ist in einem geschützten Bereich zu situieren und durch Geländemodellierung oder Sträucher, etc. abzugrenzen.

Er ist mit einer abdeckbaren, beschatteten Sandspielfläche mit Wasserentnahmestelle, einer Fläche bzw. Rundwege zum Dreiradfahren und mindestens 2– 3 standortgebundene Spielgeräte für 0 – 3-jährige auszustatten, die unterschiedliche Bewegungsarten ermöglichen (Schaukeln, Rutschen, Balancieren, Klettern, Drehen, Wippen,...). Eine dem Gruppenausgang vorgelagerte, beschattete Terrasse ist mit kindergerechten Bänken und Tischen auszustatten.

Naturnahe Gestaltung mit möglichst geringem Versiegelungsgrad, Geländemodellierung und vielfältiger Bepflanzung soll die Vorgänge in der Natur und den Wechsel der Jahreszeiten erlebbar machen (Beerensträucher- nur stachelfreie Sorten).

Ein Gartengeräteraum mit Platz für Spielgeräte und Spielfahrzeuge ist erforderlich und nach Möglichkeit in das Gebäude zu integrieren. Er muss von außen (vom Kleinkinderspielplatz) direkt zugänglich sein.

Vorplatz, Haupteingangsbereich:

Gemeinsamen Vorplatzes (ein Haupteingang) inkl. Abstellplätze und Anlieferung. Der Vorplatz soll zum öffentlichen Raum hin nicht eingefriedet sein.

Der Vorplatz ist dem Hauptzugang zum Kindergarten vorgelagert und bildet eine Pufferzone zu Fahrbahnen und Radwegen. Er dient als Aufenthalts- und Wartezone für Kinder, Betreuungspersonen, Personal und BesucherInnen und soll mit Sitzgelegenheiten (SeniorInnengerecht und mit Witterungs- bzw. Sonnenschutz) und Angeboten für kurzzeitiges Spiel ausgestattet sein.

Hinweis: Eine funktionelle Ausweitung des Vorplatzes in das öffentliche Gut ist wünschenswert, wenn die Zuständigkeit für Errichtung und Erhaltung dieser Flächen bei den grundverwaltenden Dienststellen verbleibt; in der Regel die MA 28.

KFZ – Pflichtabstellplätze und Zufahrten:

Die Anzahl der KFZ - Stellplätze ist auf die Stellplatzverpflichtung gemäß Wiener Garagengesetz zu beschränken.

Es sind zumindest zwei behindertengerechte Stellplätze, sowie zwei Aufstellplätze für Behindertentransporte vorzusehen.

Sämtliche Zufahrten (zu Stellplätzen und Anlieferungszone) sollen die wichtigsten Zugangswege der Kinder, vor allem im Bereich des Haupteinganges, nicht kreuzen. Die Zufahrtmöglichkeiten für BesucherInnen und Anlieferungen (Müllabfuhr, Küchenlogistik. etc.) sind soweit möglich zu entflechten.

Feuerwehruzufahrt

Es gilt die OIB Richtlinie 2, 6.1 mit folgender Abweichung: Die Zufahrt für die Feuerwehr und die erforderlichen Aufstellungsflächen, sind laut brandschutztechnische Sicherheitsstandards in Bildungseinrichtungen, Punkt 2.6.1 an mindestens einer Gebäudefront, ab 5000 m² Brutto-Grundfläche an mindestens zwei Gebäudefronten vorzusehen.

In Abstimmung mit den Behörden ist diese Fläche bestmöglich in die Gesamtgestaltung zu integrieren (Möblierung mit mobilen Elementen) und soll jedenfalls als Bewegungs- oder Aufenthaltsfläche genutzt werden können

3.6.2 Sonstige Ausstattungen

Fahrradabstellvorrichtungen:

Fahrrad- und Scooterständer sind im Eingangsbereich bzw. im Bereich der Zugänge (innen oder außen) in ausreichender Anzahl zu errichten.

Richtwert: je ein Abstellplatz pro 10 Kindergartenkindern, je 1 Abstellplatz pro 5 Arbeitsplätze). Für mindestens 50 % der Abstellvorrichtungen sollte ein Witterungsschutz vorzusehen (z.B. Schutzdach in Leichtkonstruktion).

Die Fahrradabstellplätze sind mit einer Tafel mit dem folgenden Text zu versehen:

„Das Ein- bzw. Abstellen von Fahrrädern ist bis auf Widerruf gestattet.

Für Verlust oder Beschädigung von abgestellten Fahrrädern wird keine Haftung übernommen!“

Jedenfalls ist die von der öffentlichen Verkehrsfläche aus leichte und möglichst ohne Höhenunterschied erreichbare Zugänglichkeit zu berücksichtigen. Unvermeidbare Höhenunterschiede sind durch Rampen zu überwinden. Verbindungswege zwischen der öffentlichen Verkehrsfläche und Anlagen zum Abstellen von Fahrrädern, sollen mindestens 1,4 m breit sein.

Die lichte Breite von allfälligen Türen zu Fahrradabstellräumen oder im Verlauf von Verbindungswegen muss mindestens 1 m betragen

Fahrradstellplätze müssen eine Länge von mindestens 2 m und eine Breite von mindestens 0,8 m haben.

Fahrradabstellanlagen sind mit Vorrichtungen wie etwa Anlehnbügel auszustatten, die ein Umfallen der Fahrräder verhindern und ein Anschließen des Fahrradrahmes ermöglichen. Die Möglichkeit zur gesicherten Verwahrung muss gewährleistet sein.

Ausführung: z. B. Fahrradbügel Modell MA 28, als Stahlrohrbügel feuerverzinkt, mit Einhängeösen für Fahrradschlösser.

Hängesysteme für Fahrräder sind nicht zulässig (Schonung der Radfelgen)

Die Rangierflächen müssen eine Mindestbreite von 1,8 m haben.

Scooterständer:

Versperrbare Rollerständer im Außenbereich und / oder im Kinderwagenabstellraum, Boden oder Wandmontage. Beispielhaftes Erzeugnis: System Rollerstop, <http://www.rollerstop.at>

Fahnenmast, Fahnenrohr:

Nicht mehr erforderlich; kann bei Sanierungsbedarf auch entfernt werden.

3.6.3 Grundlagen zur Ausführung der Außenanlagen

Allgemeine Bestimmungen

Fachdienststelle für die Gestaltung und Ausführung der Frei- und Grünanlagen ist die MA 42 - Wiener Gärten.

Die Erstellung der Pläne hat im Einvernehmen mit der MA 10, MA 13, MA 56, MA 19, MA 42, MA 18 (Projektkoordination Mehrfachnutzung) und MA 51 unter Berücksichtigung des Standes der Technik und nach Bestimmungen der einschlägigen Richtlinien und Normen zu erfolgen.

Als Technische Richtlinien gelten beispielsweise (ohne Anspruch auf Vollständigkeit):

- Baumschutzrichtlinien der MA 42: <http://www.wien.gv.at/umwelt/parks/pflanzenschutz/> sowie das Wiener Baumschutzgesetz.
- ÖNORM B 2607 Spielplätze
- ÖNORM B 2241 Gartengestaltung und Landschaftsbau
- ÖNORM B 2533 – Koordinierung unterirdischer Einbauten
- ÖNORM EN 1176 (1-7) Serie Spielplatzgeräte und Spielplatzböden
- ÖNORM EN 1177 Stoßdämpfende Spielplatzböden
- ÖNORM L 1050 Boden als Pflanzenstandort
- ÖNORM L 1110 Pflanzen- Güteanforderungen
- ÖNORM L 1111 Gartengestaltung und Landschaftsbau Technische Ausführung
- ÖNORM L 1121 Schutz von Gehölzen und Vegetationsflächen bei Baumaßnahmen
- ÖNORM L 1122 – Baumpflege und Baumkontrolle

Planungsablauf:

Erste Einbindung der Dienststellen bereits im Vorentwurfsstadium (Planvorlage, Sichtvermerk durch die Fachdienststelle) um Einwände frühzeitig (kostenneutral) berücksichtigen zu können.

Erforderlichenfalls ist eine Baugrundbesichtigung durchzuführen.

Grundlage für die Herstellung sind die von der MA 42 vidierten Ausführungspläne und das freigegebene Leistungsverzeichnis.

Bauführung:

Gärtnerische Herstellungsarbeiten dürfen ausschließlich durch autorisierte Fachfirmen erfolgen (entsprechend der ÖNORM 2241).

Besondere Bestimmungen bei der Planung durch Generalplaner und Errichtung und Betrieb durch externe Bauräger/ externe Betreiber:

Grundlage sind die von der MA 42 freigegebenen Ausführungspläne; Verständigung der MA 42 vor Beginn der Humusierungs- und Pflanzarbeiten; fachliche Beratung und punktuelle Kontrollen während der Bauphase.

Planungsphase:

- Erste Einbindung der MA 42 bereits im Vorentwurfsstadium des Gartens, Planvorlage zwecks Sichtvermerks durch die Fachdienststelle.
- Baugrundbesichtigung nach Erfordernis; Überprüfung auf Plausibilität.
- Entwurf vor Abgabe des Einreichplanes des Gebäudes! (inkl. aller erforderlichen neuen Höhen und Schnitte; vgl. Bestandsbäume!)

Ausführungsphase

- Festlegung von Baumschutzmaßnahmen vor Baubeginn
- Bekanntgabe der Lagerflächen am Grundstück! – Baustelleneinrichtungsplan.
- Detailplanung mit allen erforderlichen Listen (Spielgeräte, Bepflanzung, Massenermittlung)

Inspektion vor Fertigstellung und Übergabe:

Aufstellung der standortgebundenen Spielgeräte lt. ÖNORM EN 1176. Ein entsprechendes Gutachten einer autorisierten Prüfanstalt über die normgerechte Aufstellung ist vorzulegen (z.B. TÜV).

- Eine zusätzliche Überprüfung der Spielplatzgeräte und angrenzende Spielplatzbereiche durch eine staatlich akkreditierte und befugte Prüfanstalt erfolgt auf Grundlage bzw. gemäß der Normenreihe ÖNORM EN 1176 ff „Spielplatzgeräte und Spielplatzböden- Teil 1 bis 11“, und soweit anwendbar ÖNORM B 2607 „Spielplätze- Planungsrichtlinien“ erforderlich.
- Die Kosten für sämtliche dahingehende Überprüfungen sind in den Herstellungskosten einzurechnen!
- Die Übernahme von Grünflächen in die Erhaltung und den Betrieb der MA 10 erfolgt entsprechend der ÖNORM B 2241.

Besondere Bestimmungen bei der Errichtung durch Externe (Neubau und Einmietung):

- Erste Einbindung bereits im Vorentwurfsstadium des Gartens, Plan vorlegen, Sichtvermerk durch die Fachdienststelle, rechtzeitiges Reagieren möglich. Wenn es erforderlich ist: Baugrundbesichtigung
- Überprüfung auf Plausibilität.
- Entwurf vor Abgabe des Einreichplanes des Gebäudes! (inkl. aller erforderlichen neuen Höhen und Schnitte; vgl. Bestandsbäume!)
- Festlegung von Baumschutzmaßnahmen vor Baubeginn und Bekanntgabe der Lagerflächen am Grundstück! – Baustelleneinrichtungsplan.
- Detailplanung mit allen erforderlichen Listen (Spielgeräte, Bepflanzung, Massenermittlung, ...) Herstellung durch die MA 42: Rechtzeitiger Auftrag (8 Monate vor Baubeginn)
Herstellung durch Externe: Grundlage sind die von der MA 42 freigegebenen Ausführungspläne, Verständigung der MA 42 vor Beginn der Humusierungs- und Pflanzarbeiten; fachliche Beratung und punktuelle Kontrollen während der Bauphase.

Gärtnerische Herstellung und Ausgestaltung - MA 42

Grünflächen:

Durch Modellierung einer naturnah wirkenden Hügellandschaft entstehen kleinteilige Räume, die von Kindern gerne angenommen und variierend interpretiert werden. Der Böschungswinkel des Spielhügels soll nicht steiler als 1:3 sein. Bäume und bauliche Hindernisse sind im Böschungsbereich nicht vorzusehen. Beim Übergang von Böschungen zu befestigten Flächen oder Stützmauern muss eine Berme ausgebildet werden. Kleinteilige, spitzwinkelige oder sehr schmale Grünflächen sind aufgrund des erhöhten Pflegeaufwands zu vermeiden. Flächen unter Konstruktionsvorsprüngen o.ä. sollen befestigt und nicht begrünt werden.

Die Erreichbarkeit der Grünflächen für die gärtnerischen Pflege- und Erhaltungsarbeiten muss vom öffentlichen Gut leicht möglich sein (entsprechende Tore, Mindestbreite 350 cm, keine Stufen).

Grünflächen über Tiefgaragen oder Dachgärten

Die Mindestsubstrathöhe (Oberboden mit Bodenverbesserungsmitteln) bei intensiv ausgestalteten Flächen beträgt mind. 40cm, darunter Trenn- und Drainageschicht (gilt nicht für extensive Gründachflächen). Für notwendige Baumpflanzungen sind Erdkerne oder eine ausreichende Beschüttung (Substrathöhe laut ÖNORM mind. 100 cm, möglichst 150 cm) vorzusehen. Technische Voraussetzungen hinsichtlich Fundamentierung, Isolierung und Belastung durch Spielgeräte sind bauseits zu berücksichtigen.

Fassadenbegrünung

Fassadenbegrünung von Teilflächen aus vorgesetzten Rankhilfen, nicht von Kindern bekletterbar und unter Berücksichtigung des Brandschutzes und der Einbruchsprävention.

Bepflanzung- allgemein:

Es ist erforderlich robuste, widerstandsfähige Pflanzenarten zu wählen. Der Habitus der Pflanze muss dem gewählten Standort entsprechen, damit der künftige Pflegeaufwand (Rückschnitt) möglichst gering ist. Giftige und stachelige Pflanzen dürfen nicht verwendet werden.

Durch die gewählten Pflanzen soll den Kindern auch der Jahresablauf bzw. das Abwechseln der vier Jahreszeiten bewusst gemacht werden (Vier-Jahreszeit-Gehölze). Weiters sollen sie auch zum Spielen dienen (z.B. Verstecken, Früchte sammeln, z. B. Weiden, Haseln) Bienenfutterpflanzen sollen, wenn überhaupt, nur entfernt von Wegen und Plätzen gepflanzt werden. Obstgehölze sollen im Kleinkinderspielbereich nicht verwendet werden!

Bei Baumpflanzungen ist darauf zu achten, dass eine spätere Beeinträchtigung des Lichteinfalls in die Gruppen- bzw./ Unterrichtsräume vermieden wird.

Bestandsbäume und Rodungsansuchen

Bei Bestandsbäumen am Grundstück ist gemeinsam mit der MA 42 ein Baustelleneinrichtungsplan zu erstellen (vgl. Baumschutzrichtlinien der MA 42): <http://www.wien.gv.at/umwelt/parks/pflanzenschutz/>

Änderungen von Bestandshöhen sind in der Vorentwurfsphase bekanntzugeben. Niveauveränderungen im Kronen-Traufen-Bereich von Bestandsbäumen sind unzulässig. Für Rodungsansuchen ist der Grundstückseigentümer zuständig und entsprechend des Wr. Baumschutzgesetzes im Vorfeld der Herstellungsarbeiten abzuhandeln.

Baumbestand prüfen, ev. erforderliche Rodungs- und Schnittmaßnahmen durchführen

Ev. vorhandene Wurzelstöcke roden. Anfallende Wurzelstöcke sind abzuführen. Die Baumlöcher sind unter Berücksichtigung der Setzung mit geeignetem Material aufzufüllen. Beim Roden der Bäume ist auf den verbleibenden Baumbestand Rücksicht zu nehmen.

Baumpflanzung:

Für Baumneupflanzungen Baumgruben 2x2x1m herstellen, die Sohle lockern und die unteren 50 cm mit Unterboden und den Rest mit Oberbodenmaterial füllen.

Nur in befestigten Flächen: Einbau von Ringdrainage (Rohrdurchmesser 100 mm) mit Hahnkappen aus Gusseisen für Straßenventile nieder (Klasse B 125, Gussdeckelinnenmaß 92 mm, Höhe 150 mm) für die Bewässerung. Anfallendes überschüssiges Material abführen.

Laubbäume mit Ballen pflanzen und bewässern.

Qualität: mindestens Solitärbaum mit Ballen StU 18/20 oder entsprechender Heister, Obstbäume Container oder Ballenware Viertelstamm 8/10.

Schrägpfähle fachgerecht schräg außerhalb des Ballens einschlagen und befestigen der Gehölze. Baumanbindung mit 3,5-5cm Gummiband (für Obstbäume und Heister) Zweifahlverankerungen mit Querverbindung lt. Plan der MA 42 für Hochstämme. Stammschutzhülle für Hochstämme aus Schilfrohmatten einlagig mit Befestigungsband.

Strauchpflanzung:

50 cm Oberboden bei Strauchflächen maschinell einbauen. 50 l Kompost (Güteklasse A) gesiebt, gut verrottet pro m² aufbringen und einarbeiten.

In den Strauchflächen Rindenmulch 10 cm hoch aufbringen.

Sträucher pflanzen und bewässern. Qualität: Gute Baumschulqualität (lt. ONORM L 1040) z.B. Blütensträucher Str. 100/125 oder Strauch mit Ballen 80/100, Kleinsträucher und Beerenobst Str. 60/80. Bodendecker Str. mit Topfbällen 30/40.

Bestehende Strauchflächen sind fachgerecht auszulichten und zu verjüngen. Wurzelschösslinge und Sämlinge sowie trockene und beschädigte Pflanzenteile sind zu entfernen. Beerenobst nur stachelfreie Sorten

Rasen

30 cm Oberboden maschinell (Baumbereich händisch) einbauen, 50 l Kompost (Güteklasse A) gesiebt, gut verrottet pro m² aufbringen und einarbeiten.

Humusierete Flächen nach dem Aufbringen von Kompost fräsen, Planum herstellen, düngen mit N-betontem Langzeitdünger und besämen mit Grassamen: Mischung: C 4, (Beispielhaftes Erzeugnis: Fa. Austrosaat 30 g/m²) oder Fertigrasen verlegen und abwalzen. Schütter bewachsene Flächen sind nachzubesämen.

Auf Böschungen ist Fertigrasen zu verwenden.

Rasenzustand bei Übernahme:

- Geschlossene Grasnabe (besämt)- 3 mal gemäht
- Fertigrasen fest verwurzelt- 1-mal gemäht

Pflanztröge und Hochbeete:

In Pflanztrögen ist unbedingt eine Entwässerungsöffnung vorzusehen! Drainage (Leca, Drainageschotter etc.) i. M. 10 cm hoch herstellen. Darauf Filtervlies verlegen (Überlappung 20 cm). Pflanzsubstrat abmischen aus 80% Oberboden + 10% Kompost (Güteklasse A) + 10% LecaSplitt in Pflanztröge verfüllen. Verfüllhöhe min. 50 cm.

Standortgebundene Spielgeräte:

Den Kindern sollen auf der Freiflächen folgende Bewegungsaktivitäten auf jeden Fall ermöglicht werden: Klettern, Balancieren, Schaukeln, Rutschen, Laufen. Es sind Spielgeräte vorzusehen, die

gleichzeitig von möglichst vielen Kindern bespielt werden können (z.B. 3 - dimensionale Kletternetze in Kombination mit einer Rutsche die ein schnelles Verlassen der Spielstruktur ermöglicht). Alle Spielangebote sollen die Kinder zum kommunikativen oder kreativen Spielen motivieren, die Phantasie anregen und / oder Anreize zur Bewegung bieten. Besonders wichtig ist die Kombination Wasser – Sand, die Möglichkeit zum kreativen Spielen bietet.

Bei der Spielgeräteanordnung ist darauf zu achten, dass eine größere Bewegungsfläche frei bleibt, die keiner bestimmten Nutzung zugeordnet ist.

- Spielgeräte müssen umfassende Sicherheit, dauerhafte Stabilität und größtmögliche Wartungsfreundlichkeit haben (ÖNORM EN 1176).
- Aufstellung der standortgebundenen Spielgeräte lt. ÖNORM EN 1176. Ein entsprechendes Gutachten einer autorisierten Prüfanstalt über die normgerechte Aufstellung ist vorzulegen (z. B. TÜV).
- Ggf. in Teilbereichen Schutz der Rasennabe: Offene Ringlochgummimatten auf mit gewaschenen Sand abgemagertem Oberboden (50l/m²) aufbringen und besämen oder auf Fertigrasen verlegen- die fertig verlegten Matten müssen bündig mit angrenzenden Rasenflächen verlegt sein.

Fallschutz:

- Der Boden im Fallbereich muss eine der Fallhöhe entsprechende Stoßdämpfung aufweisen, (Fallschutz laut Ö-Norm).
- Loser Fallschutz: Nur in Verbindung mit Einfassung; ohne Einfassung mit einem Rasenwall mit mind. 40-50cm Höhe und 80-100cm Breite oder im Niveau tiefer als der angrenzende Rasen (Riesel, Sand, Holzhackschnitzel o.ä.)
- Fallschutzplatten und Gummigranulatbelag auf befestigtem Untergrund verlegen. Entwässerung in Bodenabläufe. Dimensionierung entsprechend der Fallhöhe der Spielgeräte.

Sandmulden

Sandmulden sollen teilweise mit Palisaden, Findlingen oder einem Rasenwall eingefasst werden oder im Niveau tiefer als der angrenzende Rasen liegen. Eine geeignete Beschattungs- und Abdeckungsmöglichkeit ist unbedingt erforderlich (Bedienbarkeit beachten)!

Sandmulden sind für die Entwässerung an der tiefsten Stelle der Sohle mit einem mit Vlies abgedeckten Schotterkoffer auszustatten und mit Spielsand (Wellsand, weicher Mauersand mit guter Bindigkeit und guter Formbarkeit mit Korngröße 0/2 mm) zu füllen.

Das zu liefernde Material muss folgende Materialkennwerte aufweisen:

Massenanteil der Körner < 63 / μm 3-8%

Massenanteil der Körner < 5 / μm max. 0,1%

Quarzinhalt < 5 / μm 0,01%

Eine Zufahrtsmöglichkeit für den Sandaustausch muss berücksichtigt werden.

Gartenwasseranlage

Am Spielgelände sind mehrere Wasserentnahmestellen einzuplanen, wie Unterflurhydrant, Trinkbrunnen, Spielbrunnen. Die Bewässerung der Grünflächen ist so zu gestalten, dass von den einzelnen Wasserentnahmestellen die Flächen mit einer maximalen Schlauchlänge von 25 m leicht zu bewässern sind, sowie Terrassen leicht gereinigt werden können. Wenn Gartenbeete vorhanden sind, ist eine Wasserentnahmestelle in unmittelbarer Nähe vorzusehen.

Es kann eine automatische Bewässerungsanlage ausgeführt werden (in Abstimmung mit der MA 10, MA 34, MA 56 und MA 42). Seitens der ausführenden Firma oder des Planungsbüros ist ein Gesamtprojekt zu erstellen, wobei die Erfordernisse hinsichtlich der Verwendung von Sprühern, Versenkregnern, Tröpfchenleitungen etc. mit der MA 42 abzustimmen sind.

Die technische Beurteilung (Leitungsverlegung, Anordnung der Steuerung etc.) obliegt der MA 34.

Beleuchtung

Ausführungsdetails zur Beleuchtung von Sportplatzflächen, die auch der externen Nutzung zur Verfügung stehen, sind auch mit MA 18 (Projektkoordination Mehrfachnutzung) und MA 51- Sportamt abzustimmen. Bei Außenbeleuchtungsanlagen muss gewährleistet sein, dass nur die anzustrahlende Fläche beleuchtet wird und keine Beleuchtung des Umfeldes erfolgt (Vermeidung von Lichtverschmutzung).

Beschattung

Die für die Nutzbarkeit wesentliche Beschattung von Flächen soll nach Möglichkeit durch Baumpflanzungen, Gebäudevorsprünge, -einschnitte oder Pergolen erfolgen. Bei Sonnenschirmen, Sonnensegeln und Markisen ist besonders auf Windfestigkeit und Bedienungsfreundlichkeit zu achten. Es ist ein ausgewogenes Angebot an besonnten und beschatteten Flächen zu gewährleisten. Aufenthaltsbereiche (Sandspielflächen, Sitzgelegenheiten mit Tischen, Terrassen) sowie Hartplätze sind zumindest teilweise zu beschatten (Schlagschatten von Gebäuden, Bäumen, etc.) Ausführungsdetails sind im Einvernehmen mit der MA 10, MA 19, MA 34, MA 42 und MA 56 festzulegen.

3.6.4 Bauseitige Ausführungsstandards in Außenanlagen

Einfriedungen Stabilgitterzaun

- Stabilgitter: punktverschweißter Stahldraht 6/5/6, feuerverzinkt
- Zaunpfosten: Stahlprofil 60/40/2, feuerverzinkt, Abdeckleiste aus Flacheisen
- Außeneinfriedung: Höhe mind.1800 (Maschenweite 50/200)
Versperrbare Gartentür: Breite 90cm
Versperrbares Einfahrtstor mit zwei Flügeln, Breite: mind. 350cm (Gehflügel: 90cm) als Zufahrtsmöglichkeit für Pflegearbeiten.
Gehflügel, über die Kinder das Kindergarten-Areal ungehindert verlassen können, sind mit einer mechanischen Kindersicherung (Riegel H=170cm) zu versehen.
- Ballspielkäfige: Höhe 6000, Zaunpfosten feuerverzinkt (Maschenweite 50/200 bis 1700 Höhe, darüber abgestuft), Abdeckung mit Ballfangnetz.
Zaunpfosten nach statischem Erfordernis
Mindestens zwei Eingänge (bei angrenzendem öffentlichem Gut mit versperrbaren Gittertüren): Breite 100cm

Interne Erschließung- Befestigte Flächen und Wege:

Haupterschließungswege sind barrierefrei zu gestalten. Mindestbreite von befestigten Wegen 1,50m. Oberflächen, Kurvenradien und Wegeföhrung sollen sich zum Dreirad- bzw. Fahrrad- und Rollerfahren eignen (Vermeidung von Stichwegen ohne Umkehrschleife).

Die befestigten Flächen sollen so angelegt werden, dass sie auch bei feuchter Witterung genutzt werden können. Die Entwässerung sämtlicher befestigter Flächen hat ins Kanalsystem oder in Sickerschächte zu erfolgen. Befestigte Oberflächen sollten möglichst fugenlos und nicht zu rau sein (z.B.: Gussasphalt).

Wegekreuzungen, Anbindungen zu Plätzen oder ähnliches müssen barrierefrei sein. Flächen um den Trinkbrunnen müssen befestigt sein, eine ausreichende Entwässerung ist für diesen Bereich sicherzustellen.

Die Reschenausbildung bei Belagseinfassungen ist in möglichst steiler Ausführung herzustellen, damit eine funktionierende direkt angrenzende Begrönung sichergestellt ist.

Rutschhemmung:

Bodenbeläge, Gitterroste (Trittstufen) in Außenanlagen: R11, alternativ R10/V4

Offene Rampen: R 12, alternativ R11/V4

Gussasphalt

2 cm auf 10 cm bewehrtem Unterbeton.

Kunststeinbeläge

Schnittstücke unter 5 cm sind unzulässig, sichtbare Schnittlinge sind reinkantig auszuführen. Bei breiteren Fugen im Randbereich (ab 3 cm) in Kiesausführung ist ein Kiesverfestiger einzugießen.

Werden Platten auf Wärmedämmung mit darunterliegender Isolierung verlegt, ist vor dem Kiesbett ein Trennvlies einzulegen.

Im Bereich der Wasserabläufe sind entsprechend grobe Kiese zu verwenden, um ein Versanden der Gullys zu vermeiden.

4 Haustechnik

4.1 Berechnungsgrundlagen

Jeder Raum muss beheizbar sein, sämtliche Raumtemperaturangaben sind operative Temperaturen (empfundene Temperaturen) und müssen erreicht bzw. gehalten werden.

Raumtemperaturen in Kindergärten:

Kleinkinder-, Kindergartengruppe und Waschraum	+ 24°C
Garderoben, Hortgruppen, Mehrzweckräume	+ 22°C
Nebenbeschäftigungsräume	+ 22°C
Windfang, WC etc.	+ 18°C
Anschlussräume (Frostschutz)	+ 5°C

4.2 Heizungsanlagen

4.2.4.1 Fußbodenheizung

Grundsätzlich ist der Fußbodenheizung gegenüber der Radiatorenheizung der Vorzug zu geben. Ist es aus technischen Gründen bei Sanierungen nicht möglich, kommen Radiatoren zur Ausführung. In Einzelfällen können Radiatoren nach objektbezogener Festlegung erforderlich sein.

4.2.4.2 Radiatoren

Als Heizflächen sind Platten-Heizkörper (Standardware) ohne Konvektorbleche (Hygiene) anzuordnen, in Ausnahmefällen wenn Konvektorbleche verwendet werden, ist mit der MA 34 Rücksprache zu halten. Die Heizkörper sind mit fertigem Lackanstrich bzw. Kunststoffbeschichtung (Farbe: weiß) zu versehen. Die Anbindung der Heizkörper erfolgt wechselseitig bzw. gleichseitig. Sämtliche Montageteile (z.B. Rohrschellen, etc.) sollen keine scharfkantigen Ausführungen aufweisen. Radiatoren welche lt. Raumblatt verkleidet werden sind in der Heizkörperauslegung zu berücksichtigen!

Die Heizflächen in allen frei zugängigen Räumen - wie WC, Gang und dgl. - erhalten voreinstellbare Thermostatventile (kvs-Einsätze, variabel oder fix) mit Thermostatköpfen in Behördenausführung; in den Gruppenräumen werden die Radiatoren mit voreinstellbaren Thermostatventilen (kvs-Einsätze, variabel oder fix) mit voreinstellbaren Thermostatköpfen zur freien Temperaturgestaltung ausgestattet. Ebenfalls mit voreinstellbaren Thermostatventilen (kvs-Einsätze, variabel oder fix) und mit voreinstellbaren Thermostatköpfen zur freien Temperaturgestaltung werden ausgestattet: ÄrztlInnenzimmer und Kanzlei. Diese Radiatoren müssen die Norm-Raumtemperatur (Volllast) bei abgesenkter Vor- und Rücklauftemperatur erreichen.

4.4 Sanitäranlagen

4.4.1.1 Garten- oder Sommerwasserleitungen

Die Beregnungshydranten (5/4") sind vollständig im Boden einzubauen und müssen eine entsprechende Standsicherheit aufweisen. Zeitweise werden einzelne Hydranten auch für den Anschluss eines Standrohres für die zusätzliche Bewässerung eines Gemüsebeetes verwendet. Darauf ist bei der Planung zu achten! Die Wasserentnahme erfolgt durch eine GEKA Kupplung aus Messing, welche mit dem Absperrventil eine Einheit bilden soll. Die Ventilbetätigung erfolgt mittels Handrad.

Die Installation eines Edelstahltrinkbrunnens (S 92 od. eine Alternative) mit entsprechender Zuleitung bzw. Entwässerung zusätzlich zu den vorher angeführten Wasserentnahmestellen bedarf der ausdrücklichen Zustimmung der BauherrIn. Die Einbauangaben der Erzeugerfirma sind zu beachten. Sollte eine Garten-WC-Anlage nur für Sommerbetrieb installiert werden, hat die Wasserversorgung durch diese Leitung zu erfolgen. Vollautomatische Steuerungssysteme sind aufgrund der ganzjährigen Öffnung von Kindergärten grundsätzlich nicht erforderlich. Sollte in Ausnahmefällen und nach Abstimmung mit der MA 10 eine automatische Steuerung erforderlich sein, so ist die Planung der gesamten Beregnungsanlage mit der MA 42 abzusprechen und von ihr vidieren zu lassen.

4.4.4.2 Höhenangaben Waschtische und WC-Schalen

Höhenangaben Waschtische:

Sanitärraum		
Kleinkindergruppe 0-3, Familiengruppe 0-6 Kindergartengruppe 3-6	2 Stk. 58 cm	1 Stk. 85 cm im Bereich neben Wickeltisch

Hort 6-10, Familiengruppe 3-10	1 Stk. 58 cm	1 Stk. 75 cm
Mehrzweckbereich/ Sanitärraum	2 Stk. 58 cm	1 Stk. 85 cm
Erwachsene		85 cm
Behinderten WC		80 cm
Garten WC, je nach Gruppenarten und Platzverhältnis	1 Stk. 58 cm	
Gruppenraum Nur auf Anforderung durch MA 10	1 Stk. 85 cm	

Höhenangaben WC-Schalen (Tiefspüler):

Kleinkindergruppe 0-3 Familiengruppe 0-6	1 Stk. 26 cm	1 Stk. 37 cm
Kindergartengruppe	2 Stk. 37 cm	
Hort 6-10, Familiengruppe 3-10	2 Stk. 37 cm	
Mehrzweckbereich/ Sanitärraum		2 Stk. 37 cm
Erwachsene		40 cm
Behinderten WC		45 cm
Garten WC, je nach Gruppenarten und Platzverhältnis	1 Stk. 37 cm	

4.4.4.3 Bausteine Sanitärinstallation

Die nachfolgend angeführten Sanitärbausteine sind standardisierte Texte aus der LB HT11 und dazugehörige Z-Positionen, welche mit TT gekennzeichnet sind.

61.03 Abläufe

61.0301 Badezimmer-Bodenablauf mit Einlaufrost aus NIRO.

S 1

61.0301B Z TT1203 Badezimmer-Bodenablauf NIRO DNOD50

Geruchsabdichtung auch ohne Wasser

Aufzahlung (Az) auf Badezimmer-Bodenablauf für einen Dichtflansch mit Anschlussfolie für die Abdichtung.

61.0302

S 2

61.0302A Az Badezimmer-Bodenablauf Dichtflansch

Abdichtgarnitur mit Bitumenmanschette ca.500x500 mm (A) oder
Abdichtgarnitur mit Montaplast B-Folie ca.500x500 mm (B) oder
Abdichtgarnitur mit EPDM-Folie ca.500x500 mm (C)

Abdichtgarnitur mit : _____

63.01 WC-Anlagen

63.01 WC-Anlagen

WC-Schale aus Porzellan wandhängend.
Im Positionsstichwort ist die Ausführung angegeben.

63.0101

S 3

63.0101A WC-Schale wandhängend Tiefspüler

Als Tiefspüler, Farbe: weiß

Tiefspül-WC, 6l, DIN 1385-6, DIN-EN 38, Kinderklosett aus Sanitärporzellan wandhängend für Wandeinbauspülkasten

Größe: Breite 330 mm, Tiefe 535 mm

Zulauf: von hinten, Abgang: waagrecht mit: WC-Sitz KIND und Ablaufanschluss-Set

Beispielhaftes Erzeugnis/Type: KERAMAG/ Modell-Nr.: 201700

Kriterien der Gleichwertigkeit: Größe der Schale, geeignet für 5/6 Liter Spülwassermenge, porenfreie Glasur, Ra < 0,01µm

63.0102 Z

S 5

63.0102A Z TT1203 WC-Schale Kind wandhängend Tiefspüler

Tiefspüler, Farbe: weiß

WC Sitz, Farbe: weiß

Schallschutz-Set für WC-Schale wandhängend mit selbstklebender Schallschutz- und Ausgleichsmatte sowie Schallschutzhülsen für die Schrauben.

63.0104

S 6

63.0104A Schallschutz-Set

Tiefspül-WC, 6 l, CE, EN 997 6 A/C, EN 37

als Kleinkind WC aus Sanitärporzellan bodenstehend für Wandeinbauspülkasten

Größe: Höhe 260 mm, Breite 280 mm, Tiefe 375 mm

Zulauf: DIN-EN 37 normal

mit: WC-Sitzring, rot, oder WC-Sitzring, grau, und Ablaufanschluss-Set

Beispielhaftes Erzeugnis/Type: KERAMAG/ Modell-Nr.: 211650

Kriterien der Gleichwertigkeit: Größe der Schale, geeignet für 5/6 Liter Spülwassermenge, porenfreie Glasur, Ra < 0,01µm,

63.0105 Z

S 7

63.0105A Z TT1203 Stand-WC-Schale Tiefspüler Baby Abgang waagrecht

Als Tiefspüler, Farbe: weiß

als WC Sitzring, Farbe: rot

63.0108 Z Aufzählung (Az) auf WC-Montageelement.

S 8

63.0108A Z TT1203 WC- Betätigungsplatte von vorne

Für eine Betätigungsplatte mit 2 Mengen Spülung

Farbe: weiß

WC-Montageelement mit verzinktem Montagerahmen und Wandeinbauspülkasten aus Kunststoff, schwitzwassergedämmt mit 2-Mengen-Spültechnik 3 und 6 Liter.

Wasseranschluss mit Eckventil DNID 15, Betätigung von vorne, Betätigung

von vorne mit Betätigungsplatte für 2 Mengen Spültechnik und Unterputz-Spülrohr und Spülbogen mit Schutzstopfen und Aussparungsschalen. Geeignet zum Einbau in

Trockenbau- als auch Massivwänden.

63.0109 Z

S 9

63.0109A Z TT1203 WC-Montageelement 2-Mengen-Spültechnik

WC-Sitz ohne Deckel ohne Rückbrett aus Kunststoff Mindestdicke 8 mm, mit Befestigungsschrauben.

Aus durchgefärbtem Duroplast, formstabil und kratzfest.

Porenfreie, glatte Oberfläche, dadurch beste Hygiene und pflegeleichte Reinigung.

Verbindungsschaniere aus Edelstahl, Sitzbefestigung verstellbar, montagefreundlich, zum Durchschrauben.

63.0132 Z

S 10

63.0132A Z TT1203 WC-Sitz ohne Deckel ohne Rückbrett

Farbe: **weiß**

63.04 Waschtische

Waschtisch aus Porzellan mit Überlauf und Hahnloch.

Im Positionsstichwort sind die Maße Breite x Tiefe in cm angegeben.

63.0401

S 12

63.0401D Z TT1203 Waschtisch m.Überlauf u.Hahnloch 60x46,5

Maßtoleranz: ± 2 cm

Farbe:**weiß**

S 13

63.0401E Z TT1203 Waschtisch m.Überlauf u.Hahnloch 55x43

Maßtoleranz: ± 2 cm

Farbe:**weiß**

Einbau-Waschtisch aus Porzellan mit Überlauf.

Im Positionsstichwort sind die Einbaulage und die Maße Breite x Tiefe in cm angegeben.

63.0415

S 15

63.0415X Einbau -Waschtisch m.Überlauf von oben 56x43

Einbau von oben, Farbe: **Weiß**

WT-Montageelement mit verzinktem Montagerahmen 8 cm tief mit

4 tiefenverstellbaren Befestigungswinkeln 8 -19 cm, 2 Gewindestangen und Muttern

M12, verstellbares Abstandsmaß 17 bis 28 cm, höhenverstellbarer

Armaturenanschluss-Platte, PE Abgangsbogen DNOD 50, Steckdichtung DNOD 32 mm mit

Armaturenanschlüsse jedoch inkl. Fußstützen, geeignet zum Einbau in

Trockenbau- als auch Massivwänden.

63.0438 Z

S 16

63.0438A Z TT1203 WT-Montageelement

Armaturenanschlüsse für eine Wandbatterie (A) oder Einlochbatterie (B) : _____

63.0439 Z Waschtisch-Siphon DNID 32 mit verstellbarem Tauchrohr.

S 17

63.0439C Z TT1203 Waschtisch-Siphon DNID 32 Messing verchromt Gusskappe

Aus Messing verchromt mit Gusskappe, Siebventil und Schubrosette.

63.05 Ausgussbecken, Waschrinnen und Werkraumbekken

Waschrinne aus nichtrostendem Stahl (NIRO), mit Fliesenzarge, Fries an der Vorder- und Längsseite mit integrierten Wandkonsolen, Armaturenbank ca. 70 mm, Ablauf links oder rechts, mit Siebventil DNID 40.

Kanten leicht abgerundet und gratfreie Verarbeitung.

Materialstärke: 0.8 mm

Wandzarge: ca. 50 mm

63.0521 Z

S 19

63.0521A Z TT1311 Waschrinne NIRO mit Fliesenzarge

Gesamtabmessungen: Breite/Tiefe/Höhe (mm): 1200/400/190

Anzahl der Waschplätze: 2

Beckenmaße : Breite/Tiefe/Höhe (mm): ca. 1120/340/175

Anzahl der Hahnlochbohrungen: 0 (keine)

Beispielhaftes Erzeugnis/Type: Franke Futura / BX120R

Kriterien der Gleichwertigkeit: Materialwerkstoff- und Stärke, Abmessungen, Kanten leicht abgerundet und gratfreie Verarbeitung.

Ausgussbecken aus glasfaserverstärktem Kunststoff (Polyester) mit Ablaufventil R 6/4.

Im Positionsstichwort sind der Werkstoff und die Maße Breite x Tiefe in cm angegeben.

Farbe: weiß-marmoriert, mit Standrohr.

Beispielhaftes Erzeugnis/Type: Romay/

Kriterien der Gleichwertigkeit: Ausgussbecken aus glasfaserverstärktem Kunststoff, Chemikalienbeständig

Schlagfestigkeit

63.0531 Z

S 20

63.0531A Z TT1203 Ausgussbecken Kunststoff 50x40

Beckentiefe: ca. 15 cm

S 21

63.0531B Z TT1203 Ausgussbecken Kunststoff 70x50

Becken tiefe: ca. 21 cm

Topfspülanlage, wandhängend, Höhe ab Boden 86 cm

Waschtrog aus Kunststoff weiß marmoriert, Größe ca. 74x52 cm, Beckentiefe 31 cm mit Standrohrventil, mit Röhrensiphon aus Kunststoff Weiß 6/4", auf Konsolen montiert.

63.0550 Z

S 23

63.0550A Z TT1203 Topfspülanlage

Ausgussbecken-Montageelement mit verzinktem Montagerahmen 8 cm tief mit 4 tiefenverstellbaren Befestigungswinkeln 8 -19 cm, höhenverstellbarer

Armaturenanschluss-platte, PE Abgangsbogen DNOD 50, Steckdichtung DNID

32mm mit Armaturenanschlüsse, jedoch inkl. Fußstützen. Geeignet zum Einbau in Trockenbau- als auch

Massivwänden.

63.0551 Z

S 24

63.0551A Z TT1203 Ausgussbecken-Montageelement

63.07 Brauseanlagen

Einbaubrausewanne aus Kunststoff.

Im Positionsstichwort sind die Abmessungen Länge x Breite im cm angegeben.

S 25

63.0711C Einbaubrausewanne Kunststoff 90x90

Werkstoff: GFK mit durchgehend gefärbtem Acryl

Farbe: Weiß

Bauhöhe: 14 cm max

Aufzahlung (Az) auf Einbaubrausewanne aus Kunststoff (KunstStBrauseW) für ein höhenverstellbares Wannenuß-Montageset aus Stahlprofilen zum schalldämmenden Einbau von Kunststoffbrausewannen, bestehend aus Wannenußen, Wannenanker, Anti-Dröhnmatten, Wannprofilrolle und Schalldämmband.

Im Positionsstichwort sind die Abmessungen der Brausewanne Länge x Breite im cm angegeben.

63.0713

S 26

63.0713C Az KunstStBrauseW Wannenuß-Montageset 90x90

Brausewannensiphon aus PP, DNID 40, mit (m.KG) oder ohne Kugelgelenk (o.KG) und PE-Abgangsstutzen DNID 40/50 steck- und schweißbar, nicht absaugbar, selbstreinigend, mit Ablaufventil DNID 40 und NIRO Abdeckplatte

63.0721

S 27

63.0721A Brausewannensiphon m.KG

Abflussvermögen (l/min):

Brausewannen-Schiebetüre 3-teilig, links und rechts zu öffnen, stufenlos verstellbarer Türrahmen mit Schnellfixiersystem, Aluminiumprofile, durchgehende Griffleisten.

Im Positionsstichwort sind die Abmessungen der Brausewanne Länge x Breite im cm angegeben.

63.0731

S 28

63.0731D Z TT1203 Brausewannen-Schiebetüre 3-teilig 90x90

Rahmenfarbe: Natureloxal

Ausführung der durchsichtigen Elemente: Kunststoffglas mit glatten Oberflächen

Höhe: 190cm

63.09 Spülbecken

Einlegespüle aus NIRO für den Einbau in einen Möbelunterbau mit 1 Becken, mit Standrohrventil DNID 40, mit Standrohr aus Kunststoff.

Im Positionsstichwort sind die Anzahl der Becken und die Ausführung mit Tropfteil angegeben.

63.0905

S 29

63.0905E Z TT1203 Einlegespüle 2 Becken Tropfteil

Außenmaße: Länge x Breite (cm): ca.135,5x47

Beckenmaße: Länge x Breite x Tiefe (cm): ca. 40x40x22

Fertigablauf aus PP-weiß, mit Verschraubung und Geräteanschluss DNID 25, einschließlich Blindkappe und Schlauchtülle.

63.0950

S 34

63.0950F Fertigablauf PP 2-teilig G 1 1/2 x DNOD40 Kugelgelenk

2-teilig G 1 1/2 x DNOD 40 mit Kugelgelenk.

S 33

63.0950G Z TT1203 Fertigablauf PP 1-teilig mit Überl. G 1 1/2 x DNOD40

1-teilig G 1 1/2 x DNOD 40 mit Kugelgelenk.

inklusive Einfachablauf mit Überlauf und Ventilteller 6/4', Anschlussgewinde 6/4' Kette mit Ventilstopfen

63.10 Kleinküchen

63.10 Kleinküchen

Kleinküchenkombination bestehend aus Kochteil mit 2 Kochplatten, wahlweise links oder rechts, Oberteil aus NIRO mit Spülbecken einschließlich Siebventil DNID 40, Arbeits- und Abstellfläche, Unterteil mit Unterschrank aus Stahlblech, einbrennlackiert, integrierter Kühlschrank.

Nennspannung: 230 V.

63.1001

S 35

63.1001A Kleinküchenkombination 2 Kochplatten 0,00 Stk

Kochplattenausführung: [Normalkochplatte 18cm, Blitzkochplatte 14,5cm](#)

Kühlschrank (I Inhalt): [Nettovolumen: ca.120 L](#)

Spülbeckengröße (cm): [Breite: ca. 34 cm, Höhe: ca. 15 cm, Tiefe: ca. 37 cm](#)

Anschlusswert (W): [2200W](#)

Abmessungen: Breite/Höhe/Tiefe (cm): [100 / 89 / 60](#)

Farbe Unterbau: [Weiß](#)

63.13 Feinarmaturen

Waschtisch-Einloch-Einhandmischer DNID 15, Gehäuse und Bedienungshebel aus Messing, verchromt, mit keramischem Dichtelement und einstellbarer Temperaturbegrenzung (Heißwassersperre).

Variabel einstellbare Mengenbegrenzung.

Einstellbare Menge max.6 l/min,

inkl. Mousseur M24x1 diebstahlsicher.

63.1302 Z

S 37

63.1302A Z TT1203 Waschtisch-Einhandmischer Hebel

Mit Ablaufventil ohne Hebelbetätigung, ohne Kette.

S 37A

63.1302A Z TT1203 Waschtisch-Einhandmischer Hebel

Mit Ablaufventil ohne Hebelbetätigung, ohne Kette.

Mit schwenkbarem Auslauf

S 38

63.1302B Z TT1203 Waschtisch-Einhandmischer Hebel

Mit Ablaufventil und Hebelbetätigung.

Waschtisch-Wandbatterie DNDI 15, als Zweigriff-Armatur, Gehäuse und Griffe aus Messing, verchromt, Keramik-Oberteile.

63.1322

Auslaufventil DNID 15, Gehäuse aus Messing, verchromt, mit Keramik-Oberteil.

S 40

63.1322F Z TT1203 Auslaufventil DNID 15 starr

Diebstahlsicherer wärmeisolierter Metallgriff Markierung rot/blau
mit Rückflussverhinderer

mit diebstahlsicheren wärmeisolierten Metallgriff Markierung rot/blau (A)
mit Steckschlüsseloberteil (B)

mit Mousseur M22x1 (A)
mit Schlauchanschluss 3/4" AG (B)

Wannenfüll- und Brausebatterie als Einhandmischer DNID15, Gehäuse und Bedienungshebel aus Messing verchromt, mit keramischem Dichtelement, mit einstellbarer Temperaturbegrenzung (Heißwassersperre), mit Umstellung für Brause und automatischer Rückstellung auf Wanneneinlauf mit Rückflussverhinderer im Brauseanschluss.

63.1331

S 43

63.1331B Z TT1203 Wannenfüll-und Brausebatterie Einhandmischer

Mit Brausegarnitur bestehend aus: Handbrause DNDI 15 mit Gehäuse aus Kunststoff verchromt mit 3 Strahlarten, Wand-Brausehalter, Brauseschlauch mit geriffeltem Konus, 150 cm lang mit Kunststoffmantel DNID 15.

Wassermenge: max. 9l/min

mit Wanneneinlauf 45 Grad schwenkbar: (A)
mit starren Wanneneinlauf: (B)

Brausegarnitur, bestehend aus Handbrause DNDI 15, Gehäuse aus Kunststoff verchromt mit 3 Strahlarten, Metallbrausestange verchromt 600 mm, Brauseschlauch verchromt mit geriffeltem Konus, 150 cm lang mit Kunststoffmantel DNID 15.

Wassermenge: max. 9l/min

63.1361 Z

S 45

63.1361A Z TT1203 Brausegarnitur

Spültisch-Einhandmischer für Einlochmontage, Gehäuse und Bedienungshebel aus Messing, verchromt, mit keramischem Dichtelement, einstellbarer Temperaturbegrenzung (Heißwassersperre), schwenkbarem Auslauf und Mousseur.

63.1371 Z

S 46

63.1371B Z TT1203 Spültisch-Einloch-Einhandmischer

S 48

63.1371D Z TT1203 Spültisch-Einloch-Einhandmischer

Mit herausziehbare Handbrause, automatische Umstellung: Brause-Strahl, eigensicher gegen Rückfließen.

S 49

63.1371E Z TT1203 Spültisch-Einloch-Einhandmischer

Mit herausziehbarer Handbrause, automatische Umstellung: Brause-Strahl, ein Anschluss für Geschirrspüler, eigensicher gegen Rückfließen.

Spültisch-Einhandmischer DNDI15 als Wandbatterie, Gehäuse und Bedienungshebel aus Messing, verchromt, mit Keramik-Dichtelement, mit einstellbarer Temperaturbegrenzung (Heißwassersperre) und Schwenkauslauf.

63.1373

S 50

63.1373A Spültisch-Einhandmischer DNDI 15 Wandbatterie

63.1380 Eckregulierventil DNID 15.

S 51

63.1380A Eckregulierventil DNID 15

S 52

63.1380C Eckregulierventil DNID 15 Geräteanschluss

Mit Geräteanschluss DNID 15, einschließlich Absperrventil mit Schlauchverschraubung und Rückflussverhinderer.

63.14 Thermostatarmaturen

Thermostatisch gesteuertes Waschtisch-Mischventil mit eingebauten Rückflussverhinderer und Schmutzfangsieb, angebaut an die Eckventile der Einlocharmatur, mit einstellbarer Mischwassertemperatur von 15-43°C. Die Einstellung ist mit einer Kappe gesichert, die Verstellung erfolgt mit einem Schlüssel. Mischventil geeignet für Umschaltung auf thermische Desinfektion ohne die voreingestellte Temperatur dabei zu verstellen.

Beispielhaftes Ezeugnis/Typ: Grohe/Grohtherm Micro Art.-Nr.34487 000

Kriterien der Gleichwertigkeit:

mit einstellbarer Mischwassertemperatur von ca. 15-43°C. Die Einstellung ist gegen unbeabsichtigte Verstellung gesichert, die Verstellung erfolgt mit einem Schlüssel. Mischventil geeignet für Umschaltung auf thermische Desinfektion ohne die voreingestellte Temperatur dabei zu verstellen.

631402 Z

S 53

631402A Z TT1406 Thermostatisches Waschtisch-Mischventil

Thermostat-Brause-Armatur an der Wand montiert, Gehäuse und Bedienungsgriff aus Messing verchromt, mit Dehnstoff-Thermoelement, Temperaturwählgriff mit Heißwassersperre, Mischwasserabsperrung mit Keramik-Oberteil, eingebauten Rückflussverhinderern und Schmutzfangsieben.

63.1415

S 54

63.1415A Thermostat-Brause-Armatur Wand DNID 15

63.16 Auslaufsteuerungen

Elektronisch gesteuerte Waschtischarmatur DNID 15, Einlochausführung, Gehäuse aus Messing verchromt, mit Magnetventil, 2 flexible Anschlussschläuchen mit Schmutzfangsieb und Rückflussverhinderer sowie 2 Eckventilen.

63.1601

S 56

63.1601E Z TT1203 Elektronische Waschtischarmatur DNID 15 Mischfunktion

Mit Mischfunktion.

Bauart: **druckfeste (geschlossene)**

Anschlussspannung: **230 V/50-60 Hz**

Betriebsspannung: **24V DC**

Schutzart: **IP 56**

63.25 Anschlussarmaturen

Waschgeräte-Einbausiphon DNOD 40/50 aus PE, Anschlusssteck- und schweisbar, mit Abdeckplatte, Reinigungsöffnung mit Verschlusschraube und Schlauch-Anschlussknie mit Rückflusssicherung, Abdeckplatte verchromt.

63.2507

S 57

63.2507A Waschgeräte-Einbausiphon DNOD 40/50

Ablaufleistung (l/min): _____

63.30 WC-Ausstattungen

Doppel-WC-Papierrollenhalter an der Wand montiert, für 2 handelsübliche Rollen, ohne Ascher, mit Sperrmechanismus (gibt Reserverolle erst nach Verbrauch der laufenden frei) und Abrollbremse, Rollenabdeckung, Rückwand glasfaserverstärkt.

Zylinderschloss, Sperrbar mit Schlüssel, Kunststoff weiß.

Beispielhaftes Erzeugnis/Typ: CWS/Paradise Art-Nr. 4604

Kriterien der Gleichwertigkeit: Doppel- WC-Papierrollenhalter, Gehäuse Kunststoff weiß, Sperrmechanismus und Abrollsperr. Rückwand glasfaserverstärkt, Zylinderschloss.

63.3007 Z

S-Baustein 58A

63.3007A Z TT1704 WC-Rollenpapierhalter 2 Rolle

63.3015

Kleiderhaken.

S 62

63.3015D Z TT1203 Doppelhaken

aus Nylon (Ultramid), Farbe durchgefärbt, Ausladung 43.5 mm, Rosette 50 mm Durchmesser

Farbe: **Weiß**

63.31 Waschraum-Ausstattungen

Ablageplatte aus Sanitärkeramik, für Wandmontage.

Im Positionsstichwort sind die Abmessungen Breite x Tiefe angegeben.

63.3101

S 65

63.3101A Ablageplatte 50x15

Farbe: **Weiß**

S 66

63.3101X Ablageplatte 60x15

Farbe: **Weiß**

Seifenspender 1100 ml an der Wand montiert für die Anwendung von Waschlotion, wiederbefüllbar aus Großgebinden.

Sperrbar mit Schlüssel.

Behälterwerkstoff: aus schlag- und kratzfestem Kunststoff, weiß mit Sichtfenster.

Rücksaugpumpe, inkl. Erstfüllung.

Abmessungen: ca. Breite/Höhe/Tiefe: 130/220/115 mm

Beispielhaftes Erzeugnis/Type: TEKA/LQ 563 W

Kriterien der Gleichwertigkeit: Behälterwerkstoff aus schlag- und kratzfestem Kunststoff, weiß mit Sichtfenster, Inhalt 1,10 Liter, wieder befüllbar aus Großgebinden, versperrbar.

S-Baustein 70

63.3123 Z

63.3123A Z TT1704 Seifenspender 1100 ml

Universal-Präparatspender an der Wand montiert, für die Verwendung von Desinfektionsmittel und cremige Seifen, aus eloxiertem Aluminium für 1000 ml, mit Edelstahlpumpe tropffrei und flexiblen Ansaugrohr, mit langem Bedienungshebel (ca. 143 mm), Autoklavierbar bei 121° C, 1 bar.

Dosiermengen einstellbar von ca. 0,9 - 1,5 ml, mit Wandhalter und Montagesatz, 2 Clips zur Kennzeichnung, 1 Leerflasche pro Spender und Erstfüllung

Abmessungen: ca. Breite/Höhe/Tiefe: 95/300/225 mm

Beispielhaftes Erzeugnis/Type: CWS Universalspender 1000/719 Pumpe C

Kriterien der Gleichwertigkeit: Gehäuse Aluminium eloxiert, Inhalt 1000 ml, Edelstahlpumpe tropffrei und flexiblen Ansaugrohr, Bedienungshebel ca. 150 mm.

Autoklavierbar bei 121° C, 1 bar.

S-Baustein 71

63.3122 Z

63.3122A Z TT1704 Universal-Präparatspender

63.3125

63.3125 Seifenschale an der Wand montiert.

S 72

63.3125A Seifenschale

Ausführung: _____

Befestigung: _____

63.3126 Z

Seifenkorb messing verchromt, ca.140x115 mm inkl. Befestigungsmaterial

S 74

63.3126A Z TT1203 Seifenkorb

Faltpapierhandtuchspender an der Wand montiert, für die Verwendung von Papierhandtüchern in ZZ- und Lagenfaltung.

Gehäuse aus schlagfestem Kunststoff, korrosionsbeständig, antistatisch, optische Füllstandsanzeige.

Blende kann seitlich für die Wartung geöffnet werden.

63.3130

S-Baustein 75

63.3130B Z TT1704 Faltpapierhandtuchspender

Für 300 Lagen mit Erstbefüllung, sperrbar mit Schlüssel

Abmessungen: Breite/Höhe/Tiefe: ca. 332/291/135 mm

Farbe: weiß

Beispielhaftes Erzeugnis/Type: Tork/Mini Elevation 553100

Kriterien der Gleichwertigkeit: Gehäuse aus schlagfestem Kunststoff weiß, antistatisch, für Papierhandtücher in ZZ- und Lagenfaltung, optische Füllstandsanzeige, sperrbar mit Schlüssel.

Blende kann seitlich geöffnet werden.

S 85

63.5041 Z TT1112 Behinderten WC

Behinderten WC-Anlage.

Behinderten-Wandklosett Tiefspüler(1)/Flachspüler(2)-A:1

Abmessungen: 700x360 mm

Vent-Anschluss: Ja(1)/Nein(2)-A:2

Farbe: weiß

Klosett-Sitzbrett ohne Deckel passend für

Beh. WC-Schale 700x360 mm, Farbe weiß

Klosett-Rückenlehne für Wandmontage, wärme gedämmt in der Breite des WC-Sitzes, Farbe weiß

Montageelement für Beh. Wand-WC mit einer Ausladung größer als 60 cm behindertengerechte Ausführung, geeignet zum Einbau in Trockenbau- als auch Massivwänden; für Vor- und Inwandmontage; hergestellt aus verz. Profilmaterial.

Lieferumfang:

- UP-Spülkasten mit 2-Mengenspültechnik, schwitzwasserisoliert, Betätigung von vorne

- Wasseranschluss 1/2" mit integriertem Eckventil

- Sämtl. erforderliches Ablauf-, Wand- und Bodenbefestigungsmaterial inkl. Schallschutz

- Schutzstopfen, Bauschutz, WC-Befestigung M 12 inkl. Schallschutz

- WC-Ablaufbogen, Übergangrohr, WC-Anschlussgarnitur, Schallschutzset für keram. WC-Schale, Spülbogen u.dgl.

Abdeckplatte für Behinderten-WC-Steuerung inkl. Infrarot-Auslösung 230 V/50 Hz komplett bestehend aus:

- Betätigungsplatte Edelstahl, Infrarotsensor in der Betätigungsplatte integriert

- Infrarotsteuerung komplett, Hebevorrichtung, Servomotor, sämtl. Komponenten vormontiert

- Schutzplatte, Drückerstange, Befestigungsmaterial

- Rohbauset, inkl. Netzteil 230 V/50 Hz

S 87

63.5043 Z TT Behinderten WC – Zubehör

Behinderten WC-Anlage.

Klosett-Stütz-Klappgriff für Wandmontage, Einhandbedienung, hochklappbar, mit nach unten wirkender Bremse, mit verdeckter Befestigungsform.

Länge: mind.850 mm

Werkstoff: Edelstahl

Griffausführung: gerippt

2 Griffhöhen: Ja(1)/Nein(2)-A:2

Aufzählung (Az) auf Position Klosett-Stütz-Klappgriff für die Ausführung mit integriertem Klosett-Papierrollenhalter

Farbe analog Klosett-Stütz-Klappgriff

Montageelement für Beh. Klappsitze, Klapp-, Stütz- und Haltegriffe, geeignet zum Einbau in Trockenbau- als auch Massivwänden; für Vor- und Inwandmontage.

Hergestellt aus verz. Profilmaterial

Lieferumfang:

- verzinkte Plattenhalterung

- Befestigungsplatte, Befestigungsmaterial, Wandbefestigung mit Schallschutz

Seitenwandgriff für Wandmontage, abgewinkelt, mit verdeckter Befestigungsform. Breite/Höhe: 600/900 mm, Werkstoff: Edelstahl, Griffausführung: gerippt

S 89

63.5045 Z TT1203 Behinderten WC – Waschtisch (Kindergarten)

Behinderten WC-Anlage.

Behinderten-Waschbecken mit Überlauf (1)/ohne Überlauf(2)-A:2

Abmessungen: 600x450 mm, Farbe: weiß

Die freie Höhe muss bis 20 cm hinter dem Waschtischrand mindestens 70 cm betragen.

Universal - Ablaufventil DN 32, Metallausführung mit Stopfen,

Ventilteller - Durchmesser 63 mm

Montageelement für Beh.-Einzelwaschtisch mit Standardarmatur, geeignet zum Einbau in Trockenbau- als auch Massivwänden; für Vor- und Inwandmontage; hergestellt aus verz. Profilmaterial

Lieferumfang:

- Höhenverstellbare Armaturenanschlussplatte, verstellbarer Waschtischbefestigungsabstand
- 2 Wasseranschlusswinkel 1/2", schwitzwasserisoliert und schallentkoppelt, mit Dichtmanschetten und Abdrückstopfen
- Sämtl. erforderliches Ablauf-, Wand- und Bodenbefestigungsmaterial inkl.

Schallschutz

- Schutzstopfen, Bauschutz, WC-Befestigung M 10 inkl. Schallschutz

Wandeinbausiphon für Waschtische inkl. Siphonsichtteile (Abdeckplatte und Rohrbogen) und Ablaufventile passend zu Beh. WT.

- Schallschutzset für keram. WT-Schale u. dgl.

Einlochbatterie mit berührungsloser Annäherungssteuerung

Ausführung als Kompaktgerät verchromt mit eingebautem Magnetventil, eingebautem Mischer, inkl. 2 Flexschläuchen und Eckventilen. Getrennter Sicherheitstransformator.

Duschanlage in Standardausführung mit Brausetasse aus Kunststoff. Im Positionsstichwort sind die Abmessungen der Brausetasse Länge x Breite in mm angegeben.

63.5017

S 90

63.5017F Z TT1203 Duschkomplettkabine 90x90

mit Tür und Seitenwand Serienhöhe ca. 200 cm, 90x90 cm
komplett anschlussfertig mit allen Armaturen (Thermostatbatterie, Brausegarnitur und Seifenschale) inkl. Wärmekuppel.

Edelstahltrinkbrunnen, frostsicher, mit selbsttätiger Entleerung, Handhebel stoppt den Wasserdurchfluss automatisch. Durchflussmenge kann mittels Hubbegrenzung reguliert werden.

Material: Edelstahl, Sphäroguss

Techn. Daten:

Anschlussnennweite: R ¾ "

Entleerungsnennweite: R ½ "

Ablaufanschluss: DN 100

Rohrdeckung: 1,50 m

Druckstufe: PN 10

ÖVGW-Prüfzeichenbeispielhaftes Erzeugnis/Type: GRATZ & BÖHM/Art.-Nr. 2.03

Kriterien der Gleichwertigkeit: Materialwerkstoff, Design, selbsttätige Entleerung, Hubbegrenzung, ÖVGW-Prüfzeichen

63.5050 Z

S 92

63.5050A Z TT1203 Edelstahltrinkbrunnen

Ausführungsvariante

mit Auffangschale, Verkleidung und Ablaufbecken (mit Schale oder Gitter) (A)

mit Auffangschale, Verkleidung ohne Ablaufbecken (B)

mit Ablaufbecken (mit Schale oder Gitter), ohne Auffangschale und Verkleidung (C)

ohne Auffangschale, Verkleidung und Ablaufbecken (D)

Ausführungsvariante: ____

Farbe silbergrau (A), moosgrün (B) oder Sonderausführung (C)

Farbe: ____

Kommentar: AusschreiberInnenlücken, die vorausgefüllt sind, entsprechen den Anforderungen, können aber mit Begründung abgeändert werden. Nicht ausgefüllte müssen von AusschreiberInnen entschieden und festgelegt werden. Die Vorgaben in den Raumbüchern sind dabei zu berücksichtigen.

4.6 Elektro- und Blitzschutzanlagen

4.6.1.2 Allgemeine Richtlinien Elektroanlagen

Sämtliche Steckdosen sind mit erhöhtem Berührungsschutz auszuführen!

4.6.2 Kurzübersicht für den typischen Standard der elektrischen Einrichtungen

In jedem Gruppenraum sind in einer geeigneten Ecke (Kuschel- oder Leseecke) 2 Stk. bruchsichere, färbige Wandlampen in einer Höhe von 2 m mit separatem Schalter im unmittelbaren Bereich auszuführen.

Je Gruppenraum sind 5 Steckdosen zu installieren (eigener Stromkreis).

In der Waschküche sind 2 einzelne Bügelsteckdosen 230V FR mit Klappdeckel, Höhe 1,00 m (jeweils eigene Stromkreise), sowie der Anschluss einer Waschmaschine 230V/400V und eines Trockners 230V/400V mittels FR-Steckdosen, Anschlussdosenhöhe 30 cm, zu installieren und zu beschriften (jeweils eigene Stromkreise mittels Kombischalter).

In der Küche ist für den Anschluss eines oder mehrerer Wärmeschränke (Ragus) eine Wandsteckdose UP. 16A, 230V laut Einrichtungsplan oberhalb des Wärmeschrankes vorzusehen und über Kombischalter abzusichern. Der Wärmeschrank wird von den EssenslieferantInnen beigestellt. Für den Anschluss der von den EssenslieferantInnen beigestellten Kühlschränke sind (meist im Küchenabstellraum) zwei einzelne, jeweils über Kombischalter separat abgesicherte Steckdosen zu installieren.

Beleuchtung Sanitärräume: Schalter außen mit Kontrolllampe (zusätzl. Nulleiteranschluss)

Beleuchtung Abstellräume: Schalter außen mit Kontrolllampe (zusätzl. Nulleiteranschluss) Alle anderen Räume sind von innen schaltbar (auch Behinderten-WC-Räume).

Beleuchtung:

In den Gruppenräumen wird folgender Standard verlangt:

Für den gesamten Objektbereich, ist die Beleuchtung in LED entsprechend dem Deckenaufbau entweder als Einbau- oder Aufbauleuchte in Einzel oder Lichtbandanordnung auszuführen die Farbtemperatur 3000 K (warmweiß) und Farbwiedergabeindex Ra>80 sind vorzusehen

Mittlere Beleuchtungsstärke:

Im gesamten Kindergartenbereich - wie Gruppenräumen, Sanitärräumen, Garderoben, Verwaltungsräumen (Kanzlei, ÄrztInnen), Küchen, Verkehrswegen wie Hallen oder Gängen mindestens 300 LUX. Diese Beleuchtungsstärke ist auch in den Randzonen der Räume zu gewährleisten. Schaltung in den Gruppenräumen über 2 Ausschalter bzw. Wechselschalter bei der Tür je Leuchtengruppe (Fenster- und Gangwandbereich).

In Küchen bzw. Küchenzellen sind Möbeleinbauleuchten, in Duschräumen und Waschküchen Feuchtraumleuchten vorzusehen.

4.6.2.2 Verteiler

Niederspannungshauptverteiler

Subverteiler sind mit eigenem Sicherungslasttrennschalter im Hauptverteiler anzuspiesen. Für die Dimensionierung des Verteilers ist mindestens eine bestückte und verschiente Reserve (FI + LS als Block 1x 3p+N 16A, 1x 3p+N 13A, 2x p+N 16A, 2x p+N 13A) vorzusehen!

Übersicht über Verteileraufbau:

Kombischalter FI/LS sind zu verwenden für (Kennlinie C):

- Ragus 3200 Watt 230 V
- Trockner 3.000 Watt 230 V
- Waschmaschine 3.200 Watt 230 V
- Kühlschränke max. 300 Watt 230 V
- ev. Hebeanlage
- ev. automatische Bewässerung (Steuerungen)
- Auf verschiedene FI-Schutzschalter sind aufgeteilt:
- E-Herd 10.200 Watt 400 V
- Dunstabzug
- Geschirrspüler 9.700 Watt 400 V

- Annäherungssteuerung für Handwaschbecken

Im Verteileraufbau sind weiters zu berücksichtigen:

- Sämtliche Neozed, FI und LS laut Einlinienschema oder Stromlaufplan
- Netzgerät Haustelefon
- dig. Schaltuhr für Außenlicht (Wochenprogramm) inkl. Hand-0-Automatikschalter
- Stromstoßrelais für Gang, Halle.
- Logikmodule für Steuerungen verschiedener Art: Außenjalousien Innenjalousien, Raffstores, Lichtkuppeln, Fenster
- NH-Trenner für eigenen Verteiler
- NH-Trenner für Subverteiler
- Steckdose 230 V
- Steckdose 400 V
- Platzreserve (20 %)
- ev. Schütze für elektrische Verriegelung, wenn Zusatzheizung
- ev. Trafos bzw. Schütze für beheizte Gullys
- Reihenklempenpaneel
- Sockel
- Beschriftung ist zusätzlich als Volltextbeschriftung auszuführen!!
- Plantasche

Gruppenkleinverteiler (Subverteiler):

Klemmung der Zuleitung direkt am FI.

Jede Gruppe ist mit einem Kleinverteiler auszustatten. Anordnung lt. Plan oder im Gruppenbereich bzw. Garderobenbereich. Kleinverteiler RAL reinweiß, mit Türe. Ausführung mindestens 3-reihig. Eine Gruppeneinheit besteht aus: Gruppenraum, Garderobe, Sanitärraum, Abstellraum

Verteileraufbau Gruppeneinheit: 1 FI 4/40/0,03 G

1 LS/N Licht Gruppenraum 13 A

1 LS/N Licht Garderobe + Nassraum 13 A

1 LS/N Steckdosen Gruppenraum 16 A

1 LS/N Steckdosen Garderobe 16 A

1 LS/N Licht Abstellraum 13 A

Verteilerunterkante mindestens 160 cm.

In den Küchen, Kanzlei und allgemeinen Bereichen mindestens 4-reihig. RAL reinweiß, mit Türe. Verteilerunterkante mindestens 160 cm. Anspeisung der Kleinverteiler vom Hauptverteiler mit jeweiligen Absicherungen (Selektivität beachten) Die Verteiler für die Heiz-Lüftungsfiler und Kühlanlagen sind als Subverteiler mit den entsprechenden Sicherungen im Hauptverteiler anzuschließen.

4.6.2.3 Allgemeine Installationserfordernisse

Schalter, Steckdosen und Auslässe:

Schalter und Steckdosen sind in bruchsicherer Thermoplastausführung, in der Farbe RAL-reinweiß auszuführen.

Steckdosen sind mit erhöhtem Berührungsschutz auszuführen.

Für den späteren Einbau von Steckdosen in Möbeln ist ein Energiekabel FRH 3 x 2,5 mm² Cu mit Überlänge in der Dose vorzusehen. In Küchen sind UP-FR-Steckdosen (2-fach) mit Klappdeckel zu verwenden.

Maßangaben:

Schalter nebeneinander auf 1,0 m (10 cm Abstand dazwischen).

Wandauslässe über Spiegel oder Erwachsenenwaschtisch 1,90 m.

Wandauslässe in Abstellräumen über Türen. Wandauslässe auf Gängen 1,90 m.

Wandauslass IP-Telefone in Gruppenräume: 1,7m

Lese – Kuschelecke Wandauslässe 2,00 m; Steckdosen 0,30 m.

In Küche und Kanzlei als Arbeitssteckdosen sowie Bügelsteckdosen 1,00 m über Fußboden.

Auslass für Annäherungsarmatur bei entsprechenden Waschtischen 0,55 m, 20 cm aus dem Mittel.

4.6.2.8 Elektrogeräte

Wärmeschränke

werden von den EssenslieferantInnen für die Aufwärmung von Fertiggerichten beigestellt. Anschlusswert je Gerät ca. 3,2 kW an 230 Volt. Aufstellungsort und Anzahl der verwendeten Geräte ist in der Leistungsbeschreibung oder am Plan (idealerweise der Kucheneinrichtungsplan) ersichtlich. Dies hängt von der Gruppenkonfiguration in Abstimmung mit der MA 10 ab.

4.7 Nachrichtentechnische Anlagen

4.7.1 Leistungsumfang

Als Kommunikationsanlage sind IP Telefone vorgesehen.
Anschlüsse sind im Türbereich der Gruppenräume, Kanzlei, Küche, Sozial/Besprechungsräume herzustellen.

Die genaue Anordnung der IKT Komponenten (Multifunktionsgeräte, PC) soll mit Einrichtungspläne der MA 10 abgestimmt werden.

Mobiltelefon

Es sind Mobiltelefone vorgesehen die in einem örtlichen sowie magistratsweitem Rufnummernverbund eingegliedert werden.

Die Anträge auf Rufnummern sowie die Bestellung erforderlicher Geräte werden durch die zuständigen Fachabteilungen (MA01) gegenüber eines Dienste-Erbringers gestellt.

Torgegensprechanlage

Im Eingangsbereich bzw. Grundstücksgrenze ist eine vandalensichere Torgegensprechanlage mit 1-4 Ruftasten vorgesehen.

Eine eventuelle Eingliederung in einem örtlichen Mobil-Rufnummernverbund und ist für eine Wählverbindung und Türöffnersteuerung über GSM ist mit der MA 10 abzustimmen.

Produktauswahl und Leitungsbau ist mit der MA 34 abzuklären.

Der Einbau hat vorzugsweise unter Putz im Torpfeiler der Eingangsgittertüre bzw. im Bereich des Alu-Verbaues entsprechend den Angaben der Magistratsabteilung 19 bzw. Magistratsabteilung 34 zu erfolgen.

Vernetzte Rauchwarnmelder / Interne Hausalarmierung:

Die vernetzten Rauchwarnmelder sind in Verbindung mit Druckknopfmeldern entsprechend der TRVB 122 S auszuführen.

Druckknopfmelder für den internen Hausalarm sind im Verwaltungsbereich, Gruppenräume, Stiegenhaus und Bereich der Ausgänge zu installieren.

Brandmeldeanlage (BMA- alternativ zu vernetzten Rauchwarnmeldern)

Soweit auf Grund der Besonderheit des Objektes erforderlich, ist eine Brandmeldeanlage (BMA) im Vollschutz entsprechend der TRVB 123S auszuführen, sowie die letztgültige Richtlinie der MA 37 „Brandschutztechnische Sicherheitsstandards in Bildungseinrichtungen“ und die OIB-Richtlinie 2, Pkt. 7.2.9 sind zu erfüllen.

Letztgültige Ausführungen, die auch abweichend zu den Ausführungsrichtlinien sein können, werden projektspezifisch im Einvernehmen mit der MA 10 mit einem von der MA 34 beauftragten Brandschutzsachverständigen festgelegt. Die Abnahme der Anlage erfolgt ebenso von einem von der MA 34 beauftragten Brandschutzsachverständigen.

Die Brandmeldeanlage ist nicht in den Raumbüchern angeführt, da sie nach letztgültigen Normen und Richtlinien entsprechend auszuführen ist. Erwähnt wird nur der Textbaustein N6 für die optische und akustische Alarmanzeige.

Brandmeldezentrale

Die Brandmeldezentrale ist an einer ständig besetzten Stelle vorzusehen.

Sofern die Montage nicht an einer besetzten Stellen erfolgen kann, ist im Bereich Kanzlei eine entsprechende Parallelanzeigeeinrichtung für die Kontrolle der Betriebs- und Auslösezustände zu installieren.

Einbruchmeldeanlage (Alarmanlage)

Anlagenbeschaffung dürfen nur nach ausdrücklicher Zustimmung der MA 10 installiert werden!

Die Ausführungsplanung ist in Anlehnung auf letztgültige Richtlinien und Normen für Teil – und Innenraumschutz zu berücksichtigen.

Der Ausstattungsumfang hat grundsätzlich nach Vorgabe der Raumbblätter zu erfolgen, wobei dieser je nach Gebäudegröße variieren kann.

Der endgültig zur Ausführung gelangende Ausstattungsumfang sowie die Anordnung sämtlicher Komponenten (Zentrale, Sirenen, Codebedienteil, etc) ist mit der MA 34 und der MA 68 in einem Projektplan festzulegen.

Es wird darauf aufmerksam gemacht, dass ohne Projektkennntnisnahme der MA 68 Installationsausführungen nach Fertigstellung nicht übernommen werden können.

Leitungsbau – Alarmanlage:

Der Montageort für Alarmanlage und Wählgerät ist, soweit kein eigener Technikbereich vorgesehen ist, in der Kanzlei vorzusehen.

Die Verkabelung der Alarmanlage ist produktabhängig und unmittelbar vor dem Beginn der Installationsarbeiten mit der Magistratsabteilung 34 festzulegen.

Verkabelungstypen für sämtliche Komponenten: Busstruktur mind. 4 verdrehte Leitungspaare, geschirmt, mind. 0,22 mm² Querschnitt

Für das Wählgerät ist eine Leitungsverbindung (8-adriges KAT 7-Kabel) zw. Modemschrank und Standort Wählgerät herzustellen. An der Wählgeräteseite ist ein RJ 45 Anschlussstecker vorzusehen.

Stromversorgung Alarmanlage:

Für die Alarmanlage ist ein eigener Stromkreis (FI/LS) mit offenen Kabelenden bei der Anlage vorzusehen.

Produktfestlegung:

Für die Alarmanlagen gelten grundsätzlich jene Mindestvorgaben gem. Textbausteine, die sich jedoch auf Grund technischer Veränderungen modifizieren können.

Die MA 34 behält sich vor, auf Grund der von der MA 10 geforderten einheitlichen Bedienoberfläche und weiterführende Betreuung der Anlagen durch die MA 34, sowie wegen vorgegebenen Alarmübertragungskriterien an die Rathaus Empfangszentrale, Produkte und Anlagentypen vorzuschreiben als auch beizustellen.

Codebedienteil:

Für die Scharf-/Unscharfschaltung sind Codebedienteile (bei Bedarf auch berührungslose Transponder) vorzusehen.

Die Anordnung erfolgt vorzugsweise in einem Eingangsbereich.

Bewegungsmelder:

Für die Gebäude-Raumsicherung sind IR Bewegungsmelder vorzusehen.

Die Anordnung der Melder erfolgt immer von der fensterabgewendeten Seite

Sirenen Außenbereich:

Im Außenbereich sind immer 2 Sirenen (davon eine mit Blitzleuchte) vorzusehen.

In dieser Anzahl (2) müssen die Sirenen nicht mit einem Akku versorgt sein.

Sirenen Innenbereich:

Bei der Alarmanlage ist eine Innensirene, die bei Alarmauslösung ständig bis zur Alarmquittierung einschaltet, vorzusehen.

Rettungswegetechnik

Funktion Rettungswegetechnik: Die Eingangstüre oder Fluchttüre wird elektromechanisch (Fluchttüröffner) oder elektromagnetisch (Flächenhaftmagnet) verschlossen gehalten.

Das System muss für einen Ruhestrombetrieb geeignet sein. Bei Stromausfall, Freischaltung, Notentriegelung müssen die Türen ohne Verzögerung geöffnet werden können.

Bei der Planung und Umsetzung ist das Wiener Antidiskriminierungsgesetz zu berücksichtigen. (Aufgrund zu hoher Schließkräfte für Kinder oder Menschen mit eingeschränkter Mobilität etc. sind z.B. Haupteingangs- und Windfangtüren mit Motor auszurüsten.)

Folgende Funktionen müssen über eine Rettungswege-Steuereinheit gegeben sein:

- Innen und außen Liegender Taster zum Öffnen der Türe –
Innen: 170 cm über FFOK.
Außen: 100 cm über FFOK
- Innenliegender Eurokey Schlüsselschalter h 70-90cm über FFOK im Türbereich
- Innenliegender Schlüsselschalter für die Abschaltung des außen liegenden Türtaster h-170cm
- Not – Entriegelungseinrichtung, integriert in der Steuerung der Rettungswegetechnik neben der Türe, Höhe 170 cm über FFOK.
- Freischaltfunktion der Tür in Verbindung mit flächendeckenden Rauchwarnmeldern. Optisch und akustische Alarmsignalisierung, falls die Türe in einem bestimmten Zeitraum nicht geschlossen-, bzw. im geschlossenen Zustand gewaltsam geöffnet wird.

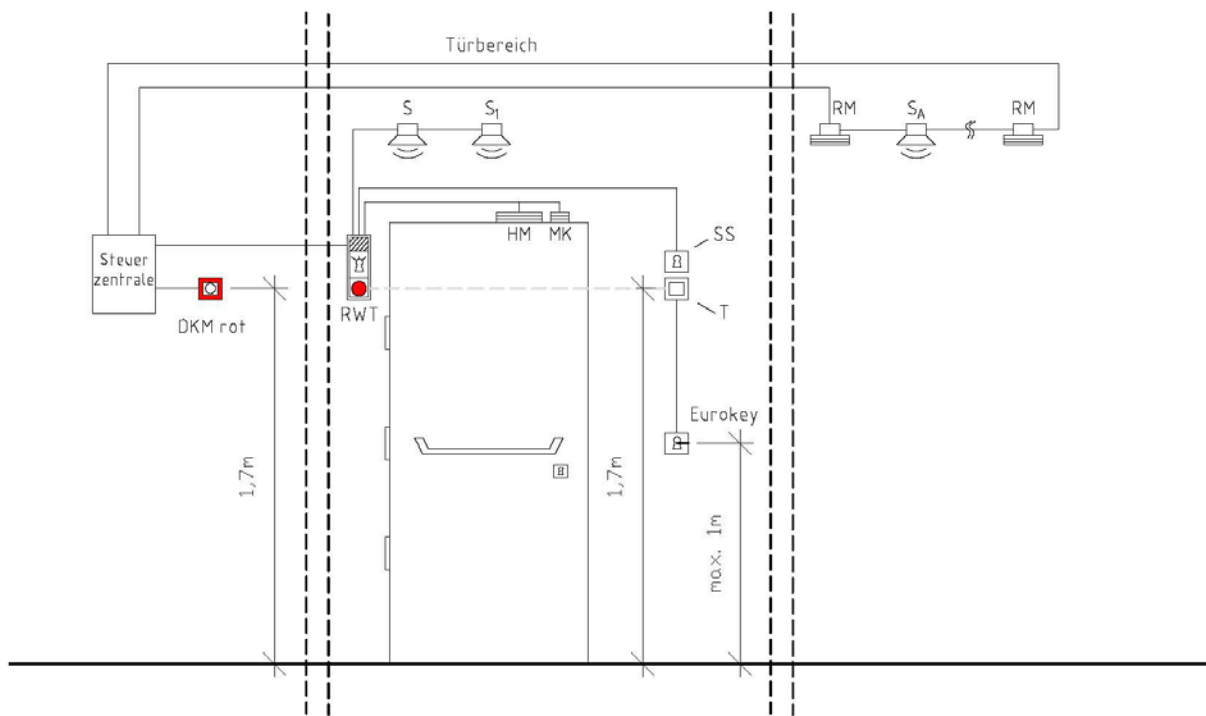
Stromversorgung Rettungswegetechnik

Für die Rettungswegetechnik ist ein eigener Stromkreis (FI/LS) vorzusehen.

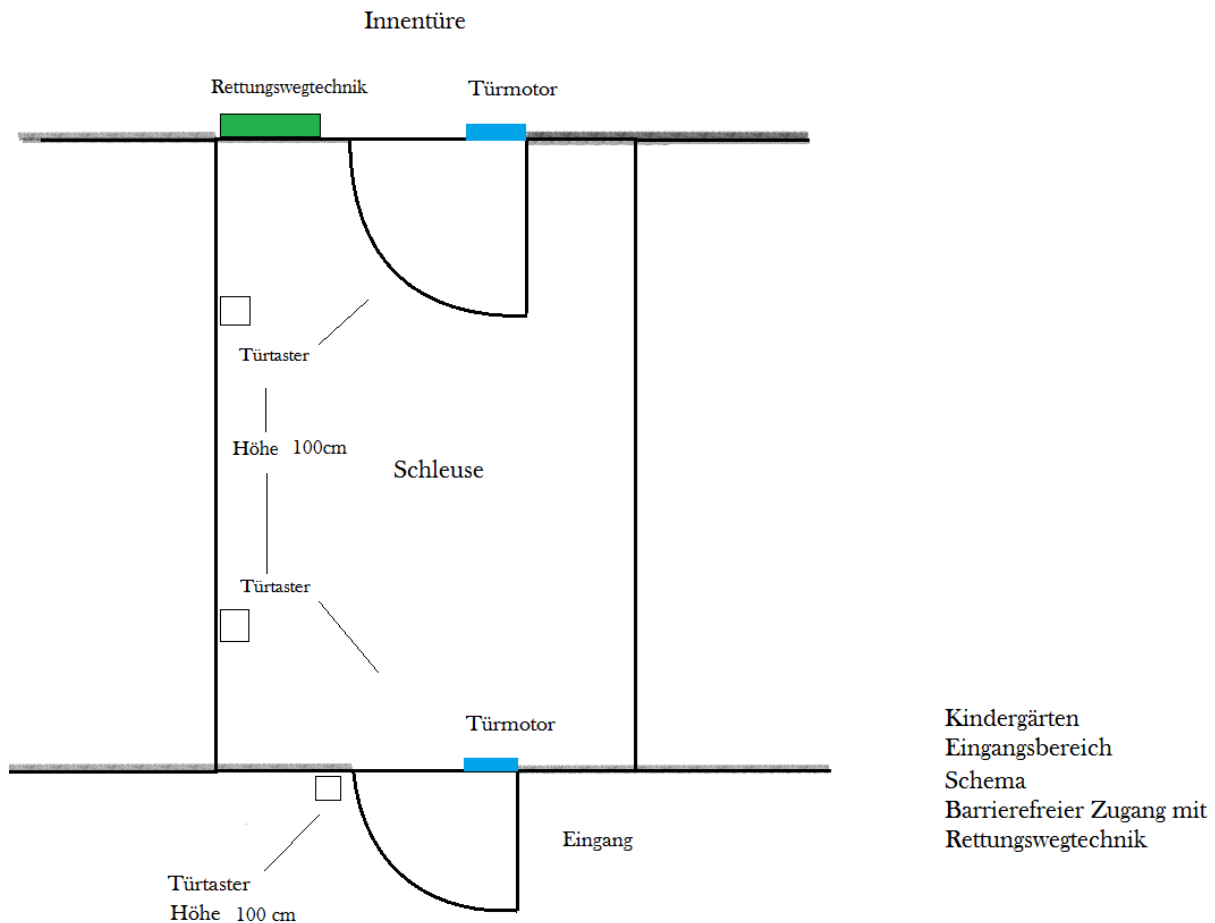
In Verbindung mit den vernetzten Rauchwarnmeldern oder der Brandmeldeanlage wird bei einer Auslösung durch Rauchmelder bzw. Druckknopfmelder die Türe sofort geöffnet.

Schema Rettungswegtechnik:

Rettungswegtechnik - Schema
mit vernetzten Rauchwarnmeldern in Kindergärten



- RWT.....bestehend aus Stromversorgung, Steuerung für akustische Signalisierung der Türöffnungszeit u. Notbetätigung, Türfreigabe, Quitierung, beleuchtete Nottaste
- T.....Türfreigabetaste
- SS.....Schlüsselschalter - schaltet den äußeren Türöffnungstaster ab
- S, S₁.....Sirenen - akustisches Signal bei Notbetätigung (roter Pilztaster) und bei Überschreitung der eingestellten Türöffnungszeit, S₁ eventuell bei Bedarf in der Kanzlei, bzw. Personalraum
- Eurokey.....Türfreigabe
- HM.....Haltemagnet
- MK.....Magnetkontakt
- RM.....Rauchmelder
- S_A.....Sirene max. 85dB - Aufmerksamkeitston
- Steuerzentrale...z.B. Brandmeldezentrale, je nach Vorgabe



4.7.3 Leitung – Infrastruktur

Provider-Anschluss

Die Installationserfordernisse sind vor Planungsbeginn mit einem von der Stadt Wien genannten Provider abzustimmen. Das betrifft vorwiegend die Grabungs- und Zuleitungsarbeiten in das Objekt – Gelände (Hausübergabepunkt).

Für die Zuleitung ist zwischen Kabelübergabestandort (Provider – Gebäudeverteiler) und einem im Kindergarten-Bereich festgelegten Übergabepunkt eine Verrohrung mit mind. 32 mm Durchmesser vorzusehen.

Kabelverbindungen (Mindestausführung):

- 25-paarig - zwischen Fernmelde-Verteilerbox und Provider - Gebäudeverteiler
- 2-paarig zwischen Fernmelde-Verteilerbox und erforderliche Anschlüsse im Haus

Für die allgemeinen Installationsausführungen wird auf Pkt. 4.6.2.3 verwiesen. Es ist dafür Sorge zu tragen, dass sämtliche Kabeln (Fernmeldekabeln, Datenkabeln) in einem Stück und Zug eingezogen werden. Zwischenverteiler sind zu vermeiden.

4.7.3.1 EDV-Infrastrukturumfang

Grundsätzlich sind alle Leitungen für die IKT Infrastruktur (EDV Arbeitsplätze, Telefonie) mit einer KAT Verkabelung auszuführen.

Sämtliche Anschlüsse und Einrichtungen von IKT Komponenten sind in einem versperrbaren Netzwerkschrank an einem für nicht Zutrittsbefugte Personen unzugänglichem Ort vorzusehen.

Die erforderliche Größe wird im Rahmen der Planung von der zuständigen Fachabteilung (MA 01) bekannt gegeben.

Die Provideranschlüsse für die Herstellung von einem Brandbandanschluss sind mit der zuständigen Fachabteilung (MA 01) zu klären;

Zusätzliche Anschlüsse:

Für das Wählgerät ist eine Leitungsverbindung (8-adriges KAT 7-Kabel) zw. Netzwerkschrank und Standort Wählgerät herzustellen. An der Wählgeräteseite ist ein RJ 45 Anschlussstecker vorzusehen.

Für die Heizhaus – Fernüberwachung ist eine Leitungsverbindung zw. Modemschrank und Standort – Heizhaus-Regelungsschrank mit beschalteter KAT 6a Anschlussdose herzustellen.

Stromversorgung IKT Geräte und Netzwerkschrank:
IKT Stromkreis sind mit kombinierten Fehlerstrom/Leitungsschutzschalter (FI/LS) vorzusehen.

Die Verrohrung (Kabeltasse, Rohr, etc.) für Schwachstromtechnische Anlagen (EMA; BMA, u.a.) , ist so zu dimensionieren, dass die jeweiligen Endgeräte in einer Busstruktur, ausgehend vom Standort der Anlagen, verkabelt werden können.

Etwaige Leerverrohrungen (ohne Kabel) enden in UP-Schalterdosen, die, sofern nicht umgehend danach eine Endgerätemontage (z.B. Bewegungsmelder etc.) erfolgt, mit verschraubten Blinddeckeln zu schließen sind.

Die Zug- und Abzweigdosen sind so anzuordnen, dass eine Nachverkabelung zu einem späteren Zeitpunkt jederzeit möglich ist. Bei der Verlegung des Rohr-Tragsystem im Zwischendeckenbereich sind unbedingt Revisionsöffnungen vorzusehen, die zusammen mit den Leitungsführungswegen in elektronischer Form planmäßig zu dokumentieren und der Magistratsabteilung 34 zu übergeben sind.

Für die Betriebsführung der nachrichtentechnischen Anlagen (z.B. EDV, Brandmeldeanlage, Einbruchmeldeanlage) sind folgende Dokumentationen notwendig:

- Bestandspläne (dxf- oder dwg-Format) mit Kabelwegen, Auslässen für Nachrichtentechnik und Starkstrom mit Art und Dimensionen der Installationen.
- Pläne von E-Verteilern für die EDV- und Nachrichtentechnische Anlagen.
- Messprotokolle der Nachrichtentechnik-Verkabelung (nur in digitaler Form – CD, PDF o.ä.)
- Installations- und Abnahmeatteste für Brand und Alarmtechnik.
- Unterlagen für den Betrieb und Instandhaltung der Brandmeldeanlage lt. TRVB S 123 sowie von anderen Schwachstromtechnischen Anlagen